



Behindertenbewegung und Behindertenselbsthilfe in der DDR

Disability rights movement and self advocacy of people with
disabilities in the GDR

Bachelorarbeit im Studiengang Rehabilitationspädagogik

Humboldt-Universität zu Berlin

Anja Reger

Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Mohnstraße 4

Pädagogik bei Beeinträchtigung des Lernens und

01127 Dresden

Allgemeine Rehabilitationspädagogik

Matrikelnummer: 541050

Erstgutachterin: Prof.in Dr. Vera Moser

E-Mail: anja.reger@gmx.de

Zweitgutachterin: Dr. Grit Wachtel

Telefon: 01522 2614802

Datum der Abgabe: 12.08.2016

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Menschen mit Behinderung in der DDR	4
2.1	Das Sonderschulsystem in der DDR.....	4
2.2	Das Rehabilitationssystem in der DDR.....	7
2.3	Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der DDR	9
2.4	Selbsthilfe in der DDR	13
3	Formen von Protest, Widerstand und Opposition.....	15
3.1	Protestbewegungen und soziale Bewegungen - Entstehung, Formen und Spezifik	15
3.1.1	Begriffsbestimmung, Entstehung und Ziele	15
3.1.2	Ausdrucksformen der Sozialen Bewegungen und von Protest	17
3.1.3	Individuelle Motive der Protestbeteiligung.....	18
3.1.4	Handlungsweisen und Wirkung.....	19
3.2	Behindertenbewegung in der BRD	21
3.3	Opposition und Widerstand in der DDR	25
4	Zusammenfassung.....	29
4.1	Merkmale einer Behindertenbewegung als soziale Bewegung	29
4.2	Arbeitsdefinition Selbsthilfe	29
4.3	Merkmale von Opposition und Widerstand in der DDR.....	30
5	Forschungsstand und Zwischenfazit	31
6	Forschungsdesign	33
6.1	Methodisches Vorgehen.....	33
6.2	Feldzugang	34
6.3	Interviewleitfaden.....	35

6.4	Transkription der Interviews.....	36
6.5	Auswertung der Daten.....	36
6.6	Methodenkritik	38
7	Ergebnisse	38
7.1	Biografischer Hintergrund und Wohlbefinden im sozialistischen System	38
7.2	Leben als Mensch mit Behinderung in der DDR.....	41
7.3	Engagement und Selbsthilfe	45
7.3.1	Staatlich legitimes Engagement.....	45
7.3.2	Inoffizielle Aktivitäten.....	51
7.3.3	Bekanntes Engagement anderer Personen oder Gruppen	52
7.3.4	BRD Kontakte.....	54
7.4	Eine alternative Wohnform	54
7.5	Behindertenbewegung	57
8	Fazit	58
	Literaturverzeichnis.....	63

1 Einleitung

Im Jahr 2015 feierten zahlreiche Vereine und Verbände der Behinderten(selbst)hilfe in Ostdeutschland 25-jähriges Jubiläum¹. Das heißt, diese Vereine und Verbände haben sich erst 1990, also nach dem Fall der Berliner Mauer, gegründet. Diese Tatsache veranlasste mich dazu darüber nachzudenken, ob es vorher schon Menschen mit Behinderungen gegeben hat welche sich für die eigenen Rechte engagiert haben oder in der Selbsthilfe aktiv waren. Mehrere AutorInnen publizierten bereits, dass es weder eine Behindertenbewegung noch Selbsthilfe, welche der BRD vergleichbar wäre, in der DDR gegeben hat (bspw. Keup 2009, S. 15f; Köbsell 2012b, S.54; Stein 1993, S.150). Diese Tatsache liegt nahe, denn Selbsthilfe war in der DDR verboten (vgl. Stötzner 1992, S.92). Eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Handeln war unerwünscht (vgl. Maaz 1991, S.134), das Informations- und Meinungsmonopol beanspruchte die Staatsführung für sich und alles Gegenläufige wurde als feindlich-negativ eingestuft und bestraft (vgl. von zur Mühlen 2000, S.41), jede Initiative, welche Gleichgesinnte zusammengeführt hätte, wurde vom DDR-Regime als subversive Gefahr angesehen (vgl. Maaz 1991, S.135). Nach staatlicher Auffassung entbehrte es im Sozialismus jeder Grundlage für Opposition und Widerstand (vgl. Fricke 1999, S.21f), offiziell ging es den Menschen im Land gut, der Staat kümmerte sich um alle BürgerInnen, warum sollte sich dann also eine Bewegung formieren? Michael Hoffmann spricht davon, dass „die reale Benachteiligung der Minderheiten [...] hinter dem Nebelvorhang der Gleichberechtigungs- und Sozialpolitik-Propaganda [verschwand]“ (Hoffmann 1991, S.16f). Ist nun aber davon auszugehen, dass wenn es keine der BRD vergleichbare Bewegungen gab, es überhaupt kein Engagement gab? *Aufgrund der raschen Gründung besagter Vereine und Verbände unmittelbar nach dem Mauerfall liegt die Annahme nahe, dass es informelle Formen des Engagements bereits vor 1989 gegeben haben muss. Im Zusammenhang mit den genannten Bedingungen im DDR-Staat kann dieses informelle Engagement als Widerstand oder Protest gedeutet werden.* Auf Grundlage dieser Hypothese möchte ich herausfinden, wie sich Menschen mit Behinderung in der DDR für die eigenen Rechte und Bedürfnisse

¹ Zum Beispiel die ‚Lebenshilfe Dresden‘, der ‚Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden e.V.‘, der ‚Behindertenverband Leipzig e.V.‘, Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V., Verband der Behinderten – Kreisverband Gotha e.V.; Rosemarie Stein spricht von einem „Gründungsschwung“ (1993, S.151)

einsetzen. Gab es (Selbsthilfe-) Gruppen oder Einzelpersonen, die gegenüber dem repressiven Regime die Stimme erhoben und Protest und Widerstand ausübten, ohne dabei eine sichtbare Behindertenbewegung zu bilden? Dazu wird folgende Forschungsfrage formuliert: ***Wie lässt sich das Engagement von Menschen mit Behinderungen in der DDR in den Kontext von sozialer Bewegung, Protest und Widerstand einordnen und beschreiben?***

Da zu dieser Thematik kaum Literatur existiert, werde ich Leitfadeninterviews mit ZeitzeugInnen mit Behinderung führen, um daraus erste Erkenntnisse zur Beantwortung der Forschungsfrage zu extrahieren. Dazu werde ich in dieser Arbeit mit Hilfe einer theoretischen Literaturbetrachtung zunächst die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der DDR darstellen, dabei werden insbesondere das Schulsystem, das Rehabilitationssystem und die Selbsthilfemöglichkeiten einbezogen. Danach folgt eine definitorische Annäherung an die thematisch grundlegenden Begriffe Protest, soziale Bewegungen, Opposition und Widerstand, insbesondere in der DDR. Ferner wird als Vergleicherscheinung die Behindertenbewegung in der BRD dargestellt. Mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse lege ich Definitionen, im Sinne von Merkmalen, einer Behindertenbewegung, von Selbsthilfe und Opposition und Widerstand in der DDR für diese Arbeit fest. Im empirischen Teil dieser Arbeit werde ich das methodische Vorgehen zur Beantwortung der Forschungsfragen darlegen und anschließend die Ergebnisse vorstellen und diskutieren.

2 Menschen mit Behinderung in der DDR

Im Folgenden werden die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in der DDR dargestellt um aufzuzeigen, welche Gründe es für Engagement gegeben haben könnte.

2.1 Das Sonderschulsystem in der DDR

Das Sonderschulsystem in der DDR war ähnlich ausdifferenziert wie dieses in der BRD. Es gab neun Arten von Sonderschulen. Diese wurden entsprechend dem Regelschulsystem als polytechnische Oberschulen oder erweiterte Oberschulen für blinde, gehörlose taubstummenblinde, sehschwache, schwerhörige, sprachgestörte, körperbehinderte und

bildungsfähige schwachsinnige Kinder und Jugendliche bezeichnet. Für körperbehinderte Kinder und Jugendliche gab es außerdem Sonderschuleinrichtungen in Krankenhäusern und Heilstätten (vgl. Ellger-Rüttgardt 2008, S.316). Pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene galten in der DDR als ‚Schwerbeschädigte‘ und wurden generell als PatientInnen begriffen. Deshalb wurden pflegebedürftige Kinder und Jugendliche bis Mitte der 1950er Jahre ausschließlich nach medizinischen Erwägungen in die besagten Sonderschuleinrichtungen in Krankenhäusern und Heilstätten eingewiesen und unterrichtet, Schule war also Teil des Gesundheitssystems (vgl. Kieß 1994, S.24; Wellmitz 2003, S.28). In der Praxis bedeutete das, dass Schlafsäle und Speiseräume täglich zu Klassenzimmern umgeräumt wurden (vgl. Kieß 1994, S.24). Ende der 1950er Jahre wurden dann zusätzlich Internats- und Tagesschulen für körperbehinderte SchülerInnen eingerichtet. Damit ging die Zuweisung der Kinder in die Schulen nach pädagogischen Kriterien durch Schulämter einher, die rein medizinische Beurteilung geriet in den Hintergrund (vgl. Wellmitz 2003, S.29f). Die Lehrpläne in den Sonderschulen für körperbehinderte SchülerInnen entsprachen denen an Regelschulen. Für körperbehinderte SchülerInnen mit geistiger Behinderung gab es Hilfsschulklassen an den Schulen für Körperbehinderte (vgl. ebd., S. 36). Das Leben in verschiedenen Internaten in den 1960er Jahren beschreibt eine ehemalige Schülerin als komplett durchstrukturiert und medizinisch. Es war ein Leben in Enge, mit strengen Regeln, sehr frühem Aufstehen und mit Beschäftigung rund um die Uhr, selbstgestaltete Freizeit gab es kaum (vgl. Gronwald 2012, S. 11). Dennoch war der Alltag im Internat Normalität für sie, sie knüpfte enge Freundschaften und es gab ein starkes Gemeinschaftsgefühl (vgl. ebd., S.11). Matthias Vernaldi beschreibt die Zeit in einer Internatsschule für körperbehinderte Kinder und Jugendliche in den 1960er Jahren in Gotha in Thüringen hingegen als traumatisches Martyrium aus Disziplinierung und medizinischer Quälerei mit nur einigen Lichtblicken durch einzelnes Personal und Freundschaften (vgl. Vernaldi 1991, S. 71-84). „Das Ziel pädagogischer Bemühungen bestand in einer möglichst großen Annäherung an das als normal Angesehene“ (Wellmitz 2003, S.40).

Bis 1989 wurde das Sonderschulsystem weiter ausdifferenziert, bspw. wurden Ausgleichsklassen für Verhaltensgeschädigte geschaffen. Die Sonderschulen für bildungsfähige schwachsinnige Kinder und Jugendliche wurde zu Hilfsschulen und

richteten ihr Angebot an ‚schulbildungsfähige Intelligenzgeminderte‘ (vgl. Ellger-Rüttgardt 2008, S.322f). Ab Ende der 1960er Jahre bis in die 1980er Jahre war ein gewisser Fortschritt im Bereich des Sonderschulwesens der DDR zu erkennen. Es wurden neue Lehrpläne erstellt, die Aufnahmeverfahren und die Diagnostik wurden verbessert, neuer Schulraum wurde geschaffen, es wurde intensiv daran gearbeitet das sonderpädagogische Personal zu qualifizieren – um nur einige Neuerungen zu nennen (vgl. ebd., S. 322).

Es gab nur Sonderschulen, an denen das Abitur erworben werden konnte. Diese waren die Sonderschule in Birkenwerda – für körperbehinderte Menschen, sowie die Sonderschule in Königswusterhausen – für sehbehinderte und blinde Menschen (vgl. Stephan 2012, S.8). Für SchülerInnen mit anderen Behinderungen war, mit Ausnahme einiger weniger Sonderregelungen, lediglich der Oberschulabschluss möglich (vgl. ebd., S. 8).

Die Arbeit der Hilfsschulen war für Kinder mit sog. geistiger Behinderung angelegt. Zugang zu diesen Schulen hatten Kinder mit einem Grad der Behinderung der Deбилität, also ‚Schwachsinn leichten Grades‘. Diese galten als schulbildungsfähig (vgl. Ellger-Rüttgardt 2008, S. 321). Es gab in Medizin und Pädagogik zwei weitere Einteilungen von ‚Schwachsinn‘: Imbezillität, welche als ‚Schwachsinn mittleren Grades‘ bezeichnet wurde und Idiotie, welche als ‚Schwachsinn schweren Grades‘ bezeichnet wurde. Kinder und Jugendliche mit Idiotie (IQ unter 20) galten als schulbildungs- und förderunfähig (vgl. ebd., S. 321). Die Situation dieser Kinder, Jugendlicher und Erwachsener wird im Abschnitt 2.3 näher beschrieben. Imbezile Kinder und Jugendliche, anfangs noch als bildungsfähig bezeichnet, wurden vermehrt ab Beginn der 1970er Jahre vom Bildungssystem ausgeschlossen, um die Hilfsschulen zu entlasten (vgl. ebd., S.320f). Nun als bildungsunfähig aber förderfähig bezeichnet, wurden sie in rehabilitationspädagogischen Fördereinrichtungen betreut. Diese Einrichtungen waren dem Gesundheitswesen zugeordnet (vgl. Steinhoff/Trobisch 2014, S. 21).

Das Recht auf Bildung und Erziehung für ‚Geschädigte‘ war in der Verfassung der DDR festgeschrieben und das Sonderschulwesen bzw. die Interessen behinderter Kinder und Jugendlicher fanden von Anfang an Eingang in pädagogische Debatten und

dementsprechende Gesetze² (vgl. Ellger-Rüttgardt 2008, S. 311ff). Mit dem Ausschluss von Kindern und Jugendlichen, welche das Etikett ‚bildungs- und erziehungsunfähig‘ erhalten haben, verhielt es sich leider entgegengesetzt genauso. Diese hatten von Anfang an kein Recht auf Bildung und Erziehung³ (vgl. ebd., S.312ff).

2.2 Das Rehabilitationssystem in der DDR

Das Rehabilitationssystem der DDR war ebenso wie dieses in der BRD stark durch das Fürsorgeprinzip geprägt (vgl. Höhne et al. 2007, S. 233). In der DDR wurden das Gesundheits- und Sozialwesen und damit auch das Rehabilitationssystem zentral vom Ministerium für Gesundheitswesen koordiniert. Gesetzlich war geregelt, dass ‚geschädigte‘ BürgerInnen die gleichen verfassungsmäßigen Rechte wie alle anderen BürgerInnen der DDR hatten (vgl. ebd., S. 234). Die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wie zum Beispiel die Eingliederung in Arbeit und Gesellschaft und deren staatliche Zielvorgaben, waren in der DDR nicht in einem separaten Gesetz geregelt, sondern wurden in einer Reihe von Gesetzen thematisiert (vgl. ebd., S. 235). Als ‚geschädigt‘ galt, wer eine angeborene physische oder psychische Schädigung hatte, wer durch Unfall, Krankheit oder andere Ursachen einen dauerhaften Schaden erlitten hat oder wer durch Unfall oder Krankheit³ oder andere Ursachen funktionell behindert war (vgl. ebd., S. 234). In der DDR erhielten alle von Geburt an behinderten Menschen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr unabhängig von ihrer Berufstätigkeit eine sog. Invalidenrente, welche einer Mindestrente entsprach (vgl. Seifert 1991, S.52).

Die berufliche Rehabilitation, deren Ziel es war die Erwerbsfähigkeit von Personen im erwerbsfähigen Alter zu erhalten und zu fördern, nahm einen besonderen Stellenwert in der DDR ein. Genauso wie in der BRD sollte die gesellschaftliche Integration der betroffenen Menschen durch Erwerbsarbeit erreicht werden (vgl. Höhne et al. 2007, S. 233f). Die besondere Stellung der beruflichen Rehabilitation verwunderte insofern nicht, als dass die DDR sich als Arbeiter- und Bauernstaat verstand und die Erwerbstätigkeit im Sinne des Sozialismus eine zentrale Rolle im Leben eines jeden Menschen einnehmen sollte (vgl. Bauerkämper 2012). Das Recht auf Arbeit sowie die Pflicht zur Arbeit war in der Verfassung der DDR festgeschrieben (vgl. Höhne et al. 2007, S.234).

² ‚Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule‘ von 1946 (vgl. Ellger-Rüttgardt 2008, S. 311).

³ Schulgesetz für Groß-Berlin von 1948 (vgl. Ellger-Rüttgardt 2008, S. 314).

In der DDR waren „die Betriebe [...] für die Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung behinderter bzw. ‚geschädigter‘ Bürger verantwortlich“ (ebd., S.234). Menschen mit geistigen Behinderungen, welche die Hilfsschule oder eine rehabilitationspädagogische Fördereinrichtung durchlaufen hatten, hatten automatisch Anspruch auf einen ‚geschützten Arbeitsplatz‘ (vgl. Steinhoff/Trobisch 2014, S.17). Geschädigte BürgerInnen sollten ebenso die Möglichkeit bekommen zum Wachstum der Produktionsverhältnisse beizutragen, ohne dass dabei der Wert ihrer Arbeit an der Effizienz gemessen wird (vgl. Barsch 2013, S. 3). Dies war im Arbeitsgesetzbuch der DDR in den §§216 und 219 festgeschrieben. Die Betriebe sollten die Weiterbeschäftigung der Werk tätigen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit mit allen Mittel sicherstellen, durch Anpassung des Arbeitsplatzes, durch Veränderungen der Arbeitszeiten oder durch Einschränkung der Arbeitsaufgaben. Das Tätigkeitsprofil sollte an das Leistungsspektrum der RehabilitandInnen angepasst werden (vgl. Höhne et al. 2007, S.234f). Diese Schonarbeit war auf max. 24 Wochen befristet. Deshalb wurde ab 1962 das System der sog. geschützten Arbeit ausgebaut. Dieses System richtete sich an „gesundheitlich hochgradig eingeschränkte Bürger“ (ebd., S. 235). Die geschützte Arbeit beinhaltete geschützte Einzelarbeitsplätze, geschützte Werkstätten, geschützte Betriebsabteilungen oder auch Heimarbeit (vgl. ebd., S.235). Die soziale Anbindung der RehabilitandInnen wurde zwar damit gefördert, besonders aber die geschützten Einzelarbeitsplätze hielten kaum anspruchsvolle Tätigkeiten bereit und viele Werk tätige arbeiteten dort unter ihrer beruflichen Qualifikation (vgl. ebd., S.235). So kam es auch vor, dass die Arbeit reine Beschäftigung darstellte und die ‚Produkte‘ in der Nebenabteilung wieder demontiert wurden, auf dass sie erneut zusammengesetzt werden konnten (vgl. Seifert 1991, S.50).

Zur Umsetzung der betrieblichen Rehabilitationsmaßnahmen gab es Rehabilitationskommissionen in den Betrieben und im außerbetrieblichen Bereich (vgl. Höhne et al. 2007, S.235). Die außerbetrieblichen Rehabilitationskommissionen existierten auf Kreis- und Bezirksebene, in ihnen arbeiteten neben Professionellen geschädigte BürgerInnen mit (vgl. ebd., S.235). Diese außerbetrieblichen Rehabilitationskommissionen hatten eher beratende Aufgaben. Sie berieten die RehabilitandInnen in rehabilitationsrelevanten Fragen, sie entschieden aber ebenfalls darüber, für wen ein geschützter Arbeitsplatz erforderlich war (vgl. ebd., S.235). Trotz des

großen Stellenwertes beruflicher Rehabilitation in der DDR war es klar, dass es nicht die einzigen Rehabilitationsmaßnahmen sein konnten, Selbstständigkeit, Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben und möglichst große Unabhängigkeit von Pflegemaßnahmen wurden ebenfalls als Ziele der Rehabilitation formuliert (vgl. ebd., S.236).

2.3 Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der DDR

Über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der DDR ist weit mehr bekannt als über die von Erwachsenen (vgl. Barsch 2013, S. 10). Die Berichte und wissenschaftlichen Publikationen haben meist die Lebenssituation von Menschen mit sog. geistiger Behinderung oder von psychisch erkrankten Menschen zum Inhalt (bspw. Steinhoff/Trobisch 2014; Richter 2001; Barsch 2013).

Stigmatisierte Menschen und Gruppen, zu welchen Menschen mit Behinderungen zählen, wurden „aus der politischen und kulturellen Öffentlichkeit der Gesellschaft verdrängt“ (Hoffmann 1991, S. 15), sie tauchten im sozialistischen Alltag unter. Das bedeutet zwar, es wurde offiziell versucht diese Menschen zu integrieren, in der Realität wurden so jedoch lediglich die wahren Benachteiligungen vertuscht (vgl. ebd., S.16f). Eine Konfrontation mit der Lebenswelt von Minderheiten blieb daher für den Großteil der Bevölkerung aus (vgl. ebd., S. 16).

Nach dem zweiten Weltkrieg waren Menschen mit Behinderung weder im wissenschaftlichen noch im gesellschaftlichen Bewusstsein beachtet. Der Umgang mit Menschen mit Behinderungen war auf die medizinische Behandlung beschränkt, Konzepte zur Betreuung oder zur gesellschaftlichen Eingliederung gab es nicht (vgl. Barsch 2013, S. 1). In den 1960er Jahren fand das Thema ‚Behinderung‘ in der DDR erstmals, vorangetrieben durch den Ausbau des akademischen Zweigs der Rehabilitationswissenschaften an der Humboldt-Universität Berlin, Eingang in die pädagogische Theorie (vgl. ebd., S. 2).

Ausgehend von der Idee des realen Humanismus, welcher zur sozialistischen Gesellschaftsordnung und einer marxistisch-leninistischen Weltanschauung dazu gehöre, sollten behinderte oder geschädigte Menschen als gleichwertige Mitglieder in die Gesellschaft aufgenommen werden (vgl. ebd., S.1). Da in der sozialistischen Ideologie alle

Menschen gleich sind, wurde Behinderung nicht als gesellschaftliche Problematik erkannt und dementsprechend brauchte es auch keine Interessenvertretung behinderter Menschen (vgl. Vieweg 1994, S.25) und wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, auch keine separaten Gesetze. Da in Mangelgesellschaften wie diese in der DDR, die Lebensverhältnisse aller Einwohner oft auf einem ähnlichen Niveau sind, befanden sich Menschen mit Behinderungen in ähnlichen Lebensverhältnissen wie ihre nichtbehinderten MitbürgerInnen. Dies wiederum schaffte ein Gefühl des eingegliedert seins (vgl. ebd., S.25). Im öffentlichen Bewusstsein war die Sichtweise auf Menschen mit Behinderung hauptsächlich durch Mitleid und Fürsorge geprägt. Menschen mit Behinderung wurden vom Großteil der Menschen als geschlechtslose Wesen wahrgenommen (vgl. Seifert 1991, S.66).

Menschen mit schweren geistigen Behinderungen, d.h. mit einem IQ unter 20, wurden in der DDR bis in die 1970er Jahre als ‚bildungs- und förderunfähig‘ bezeichnet. Diese Personengruppe hatte weder ein Recht auf Schulbildung, noch ein Recht auf Betreuung in der DDR. Die Menschen lebten meist ohne Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung im Elternhaus, in kirchlichen Heimen, in Altenheimen oder in Psychiatrien (vgl. Barsch 2013, S.9). Die strukturellen sowie die baulichen Gegebenheiten in den Einrichtungen, im Sinne einer guten Lebensqualität, waren meist prekär. Es gab wenig Fachpersonal, es mangelte an Bau- und auch Therapiematerialien, es fand keine Förderung statt, die Menschen mussten in Mehrbettzimmern oder Schlafsälen mit integriertem Bad ohne Rückzugsmöglichkeiten leben und die Ausstattung war ärmlich und karg (vgl. Barsch 2013, S. 14; Steinhoff/Trobisch 2014, S. 19). In psychiatrischen Krankenhäusern, also staatlichen Einrichtungen hält dieser Zustand bis zur sog. Wende an, Otto Bach bezeichnet sie als katastrophal und spricht von der „Mißachtung geringster Niveauansprüche der Betreuung“ (Bach 1992, S.27).

Durch die Einführung der Begrifflichkeit „elementar förderfähig“ Ende der 1980er Jahre durch die RehabilitationswissenschaftlerInnen der Humboldt-Universität Berlin wurde der Bildungsanspruch auch schwerstbehinderter Menschen offiziell anerkannt (vgl. Steinhoff/Trobisch 2014, S.21). Konzepte zur Förderung von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung wurden in der Humboldt-Universität und innerhalb der Diakonie, welche zahlreiche Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der DDR betrieb,

schon in den 1970er Jahren entwickelt (vgl. ebd., S.21). Innerhalb der Diakonie und anderer konfessioneller Einrichtungen vollzog sich zu dieser Zeit insgesamt ein Wandel der Sichtweise auf die Betreuung von Menschen mit Behinderungen: „Man wollte weg vom zu pflegenden ‚Mündel‘ hin zur Verantwortung tragenden und in Tätigkeit des täglichen Lebens einzubeziehenden Menschen mit geistiger Behinderung“ (ebd., S. 20). Trotz dieser Entwicklung und des Ausbaus der Förderstätten, gab es eine unbestimmte Anzahl von, meist familienlosgelösten, schwer geistig behinderten Menschen, welche überhaupt keine pädagogische Förderung erhielten und bis zum Zerfall der DDR in Anstalten und Pflege- oder Altenheimen, lediglich grundversorgt, untergebracht waren (vgl. Ellger-Rüttgardt 2008, S.321; Bach 1992, S.26f; Barsch 2013, S.7).

Die Beschränkung des Wohnangebotes auf Elternhaus oder Pflegeheim bezog sich nicht nur auf Menschen mit schweren geistigen Behinderungen, sondern auf alle pflegbedürftigen Menschen, also auch körperlich behinderte Menschen und mehrfach behinderte Menschen. Diesen waren dementsprechend ebenso die primär pflegerische und medizinische Versorgung in den Heimen zugeordnet (vgl. Barsch 2013, 13f). Dies lag nicht zuletzt am fehlenden barrierefreien Wohnraum (vgl. Seifert 1991, S.54).

Den Begriff ‚Barrierefreiheit‘ gab es in der DDR nicht, dadurch war die Mobilität beschwerlich und die meisten RollstuhlnutzerInnen bewegten sich nur innerhalb eines begrenzten, bekannten und befahrbaren Terrains (vgl. Vernaldi 2012, S.2). Fahrstühle gab es nur in größeren Bahnhöfen und dann meist nur als Lastenaufzüge. Im Zug saßen RollstuhlnutzerInnen entweder im Gepäckwagen oder im Vorabteil am Ausstieg neben der Toilette. In den Wagon selbst mussten sie durch Mitreisende hineingehoben werden (vgl. ebd., S.2). Die, zwar vom Staat unentgeltlich zur Verfügung gestellte, Versorgung mit technischen Hilfsmitteln war schlecht, da es an Materialien zur Herstellung mangelte (vgl. Stephan 2012, S. 9). In diesem Zusammenhang wird die große, selbstverständliche Hilfsbereitschaft der nichtbehinderten MitbürgerInnen in der DDR, welche Menschen in Rollstühlen regelmäßig Treppen zu Discos, Kinos, Kneipen und Hörsälen hochtrugen, beschrieben. Viele Dinge wären heute wahrscheinlich nicht mehr möglich, wie beispielsweise das Trampeln und die Mitfahrt auf einer LKW-Ladefläche (vgl. Vernaldi 2012, S.2; Stephan 2012, S.8).

Diese diskriminierenden Zustände wurden individuell bewältigt und waren, zumindest Matthias Vernaldi in den 1970er Jahren, nicht als solche bewusst: „Die Idee, dass andere Busse gebaut werden müssten, lag erst einmal fern“ (Vernaldi 2012, S.2).

Selbstbestimmung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen oder derer Angehöriger war im politischen System der DDR nicht vorgesehen. Besonders Menschen mit schweren Behinderungen und hohem Pflegebedarf wurden in der DDR zur Unselbstständigkeit erzogen, denn das Leben war durch den Staat komplett geregelt. Das war zwar bequem und brachte eine gewisse Sicherheit mit sich, doch es führte eben auch zur totalen Abhängigkeit (vgl. Kieß 1994, S.24) und Bevormundung durch den Staat (vgl. Vieweg 1994, S. 25). Einzelpersonen, in der Regel mit hohem Bildungsniveau und mit wenig Pflegebedarf, gelang es leichter aus diesem System auszubrechen und ein eigenständiges Leben zu führen (vgl. Kieß 1994, S.24). Ilja Seifert schreibt in seinem Aufsatz „Versorgt bis zur Unmündigkeit“:

„Die staatliche Politik in Bezug auf Menschen mit Behinderungen war wesentlich darauf ausgerichtet, mit fürsorglicher Betreuung alles zuzudecken, was nicht ins Bild von einer „heilen Welt“ passte. So wurde tatsächlich versucht, so etwas wie eine „heile Welt“ herzustellen. Jahrelang gelang es ja auch, uns auf diese Weise praktisch zu entmündigen.“ (1991, S.69)

Wie weiter oben bereits erwähnt, ging es Menschen mit Behinderungen nicht schlechter und nicht besser als ihren nichtbehinderten MitbürgerInnen. Im Herbst 1989 demonstrierten sie gemeinsam primär für ideelle Werte wie Freiheit und Demokratie. Menschen mit Behinderungen kämpften jedoch gleichzeitig um Würde und Selbstbestimmung (vgl. Seifert 1991, S.70). Sie forderten einen Behindertenverband und Öffentlichkeit für Behindertenfragen. Erst nachrangig ging es um materielle Güter und praktische Wünsche wie bspw. höhere Invalidenrente, bessere Hilfsmittelversorgung oder bessere medizinische Betreuung (vgl. ebd., S. 47f). Mit Forderungen nach integrativen Bildungskonzepten und ambulanten sozialen Diensten ging es außerdem um Veränderungen gesamter gesellschaftlicher Bereiche (vgl. ebd., S.48).

Eine ganz andere und wohl einzigartige Form der Selbstvertretung in der DDR zeichnet die Geschichte von Matthias Vernaldi. Im empirischen Teil dieser Arbeit wird ausführlich darüber berichtet.

2.4 Selbsthilfe in der DDR

Selbsthilfegruppen waren in der DDR nicht erwünscht (vgl. Rönsch 1992, S.V) und deshalb verboten (vgl. Stötzner 1992, S.92). Wie im vorherigen Abschnitt deutlich wird, war eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Handeln unerwünscht, denn dieses entzog sich staatlicher Kontrolle. Das Selbstverständnis des Staatssystems der DDR beinhaltet die Auffassung, dass Selbsthilfe nicht nötig sei, denn der Staat sorgte für seine BürgerInnen bestens. Dazu sollten die DDR-BürgerInnen sich den bestehenden staatlichen Organisationen anschließen (vgl. Maaz 1991, S.134; vgl. Rönsch 1992, S. V). Dies bestätigt sich in Aussagen von Zeitzeugen: „ Der DDR-Bürger war in Unfreiheit, das Leben sollte durch die Genossen, die immer Recht haben, wie sie sagen, bestimmt werden.“ (Zit. Frank Burghardt in Friedrich-Ebert-Stiftung 2014, S.84) oder „Selbsthilfe – das Wort gab’s gar nicht vor der Wende. Eine Selbsthilfegruppe, das war ein Ding der Unmöglichkeit, da wurde von Zusammenrottung gesprochen“ (Stein 1991, S. 150).

Es gab jedoch mehr oder weniger funktionierende Selbsthilfestrukturen (vgl. Schulz 1990, S.10f) welche sich in sog. Nischen entwickeln konnten (vgl. Stein 1991, S.150). So gab es schon vor der Wende zahlreiche Initiativen und Gruppen von Betroffenen, besonders im kirchlichen Bereich. Viele waren krankheits- oder auf eine bestimmte Behinderung bezogen (vgl. Stötzner 1992, S.92) und durch Professionelle organisiert. Die von der Kirche organisierten Gruppen konnten aus Angst vor Stasi-Repressionen nur sehr eingeschränkt agieren (vgl. Keup 2009, S.15). Private Initiativen fanden unter harmlosen Decknamen statt. Treffpunkte waren die Privatwohnungen der Mitglieder oder Räume der Kirche (vgl. Stein 1991, S. 150). Überdies gab es seit 1957 den staatlich organisierten Blinden- und Sehbehindertenverband. „Dieser Verband [...] hatte erheblichen Anteil an der Entwicklung der sozialen Gesetzgebung und an der gesellschaftlichen Integration Blinder und Sehbehinderter in der DDR“ (Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg e.V.), auch international hatte er einen sehr guten Ruf (vgl. Stephan 2012, S.8). Im Gegensatz zum ebenfalls staatlich organisierten Gehörlosenverband welcher auch die Interessen von schwerhörigen Menschen vertrat. Die Gehörlosen hatten keine Lobby, die Gebärdensprache war nicht anerkannt und unerwünscht (vgl. Stephan 2012, S. 8). Beide Verbände hatten ein gewisses Mitspracherecht bei behördlichen und bei gesetzlichen Entscheidungen (vgl. Seifert 1991, S.59). Außerdem gab es den Deutschen

Verband für Versehrten sport der DDR (vgl. Keup 2009, 15f). Mit der westdeutschen Selbsthilfebewegung, welche sich bis Anfang 1990 in etablierten Strukturen, bestehend aus Verbänden, Organisationen, Kontakt- und Beratungsstellen und zahlreichen Selbsthilfegruppen, entwickelte und auch politische Relevanz hatte, waren die ostdeutschen Strukturen jedoch nicht zu vergleichen (vgl. ebd., S.15f).

Im Gesundheits- und Sozialsystem der DDR ging es darum als „omnipotenter Verantwortungsträger der gesundheitlichen Belange der Bevölkerung“ (Schulz 1990, S.9) die medizinische Grundversorgung für diese zu sichern. Das politische Machtgefälle war auch in diesem Bereich deutlich zu erkennen. Patienten und Patientinnen standen dem Mediziner oder der Medizinerin lediglich als Objekt gegenüber (vgl. Seidenstücker 1992, S. 21), die Rollen waren klar verteilt.

In medizinischen Fachkreisen war eine ganzheitliche Betrachtungsweise jedoch durchaus präsent (vgl. Seidenstücker 1992, S. 21), Sabine Höck bspw., 1985 Ärztin in der Kinderklinik an der Charité Berlin, unterstreicht in einem Zeitschriftenaufsatz die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und der Einbeziehung der Familie bzw. der Eltern chronisch erkrankter Kinder in die Therapie (-planung) und regt zur Elternselbsthilfe an (vgl. 1985, S.837f). Besonders praktische MedizinerInnen bekunden das Interesse und den Bedarf an gesundheitsbezogenen Selbsthilfekzepten (vgl. Schulz 1990, S. 9). Sabine Höck spricht von notwendiger Emanzipation der Eltern, nachdem die Zusammenführung und Anleitung betroffener Eltern durch den Arzt oder die Ärztin erfolgt ist (vgl. 1985, S. 839). Eigeninitiative und selbstbestimmtes Handeln der Betroffenen lässt sich also auch hier nicht im eigentlichen Sinne erkennen. Rosemarie Stein hingegen berichtet in einem Beitrag im Sammelwerk „Selbsthilfe. Ein einführendes Lesebuch“ von einem Psychologen, welcher psychisch erkannte Menschen zwar dazu anregte Selbsthilfegruppen zu bilden, diese Gruppen waren dennoch „echte Selbsthilfegruppen“ (Stein 1991, S. 151), d.h. sie hatten keinen Leiter, die Gruppe traf alle Entscheidungen selbstverantwortlich (vgl. ebd., S. 150f). Die Frage nach der ‚echten‘ Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen, welche sich nicht nur krankheitsbezogen, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene für Verbesserungen einsetzten, bleibt hier offen und soll im empirischen Teil dieser Arbeit näher betrachtet werden.

3 Formen von Protest, Widerstand und Opposition

In diesem Kapitel werden Protestbewegungen, soziale Bewegungen, die Behindertenbewegung der BRD und Opposition und Widerstand in der DDR dargestellt. Ziel soll es sein allgemeine Merkmale für diese Phänomene zu extrahieren, um diese im Ergebnisteil als Vergleichsgrößen heranzuziehen.

3.1 Protestbewegungen und soziale Bewegungen - Entstehung, Formen und Spezifik

Die folgende Betrachtung bezieht sich aufgrund der Fülle an deutscher und internationaler Literatur zu dem Thema und aufgrund der Thematik dieser Arbeit auf Publikationen aus dem deutschsprachigen Raum und damit zum großen Teil auf Ereignisse und Beobachtungen in der BRD vor 1990. Für die vorliegende Arbeit spielt die Zeit nach 1990 eine untergeordnete Rolle, da sie sich mit der DDR bis 1989 befasst. Begriffsabgrenzungen können in diesem Abschnitt aus Kapazitätsgründen nur Ansatzweise vorgenommen werden. Da es darum geht ganz allgemein Kriterien zu finden, wie sich Menschen für ihre Rechte einsetzen.

3.1.1 Begriffsbestimmung, Entstehung und Ziele

Eins der wohl bekanntesten Beispiele einer länderübergreifenden Protestwelle der Moderne waren die Studentenrevolten der 1960er Jahre aus welchen sich in westlichen Demokratien bis in die 1980er Jahre zahlreiche soziale Bewegungen entfalteten (vgl. Rucht 1994, S.14). So auch die Behindertenbewegung in der BRD.

Proteste, Protestbewegungen und soziale Bewegungen entstehen, wenn die gegebenen Partizipationsformen eines politischen Systems nicht ausreichend oder nicht funktionstüchtig sind (vgl. Kraushaar 2012, S. 20), wenn Konflikte sich trotz rechtsstaatlicher Verfahren wie Minderheitenschutz oder demokratische Wahlen nicht vollständig lösen lassen (vgl. Rucht 1994, S. 13f) oder wenn Probleme durch die Politik vernachlässigt oder nicht ausreichend beachtet werden (vgl. Neidhardt/ Rucht 2001, S. 30). Auch die strukturelle Benachteiligung von bestimmten Interessen oder Gruppen führt zur Entstehung von Protestbewegungen und sozialen Bewegungen (vgl. Rucht 1994, S.14).

Niklas Luhmann definiert **Protestereignisse** 1991 als „Ausdruck von Unzufriedenheit, [als] Darstellung von Verletzungen und Benachteiligungen [...]“ (2003, S.136). Dieter Rucht

beschreibt Proteste als vielschichtige Ereignisse mit Vorgeschichte und Folgehandlungen. Es wird nicht allein ein Signal einer Gruppe Protestierender an einen Gegner gesendet, Protest umfasst mehr als die reine Protestaktion (vgl. 2001, S.10). Zusammenfassend definieren Rucht, Hocke und Ohlemacher ein Protestereignis „als eine kollektive, öffentliche Aktion nicht staatlicher Träger, die Kritik oder Widerspruch zum Ausdruck bringt und mit der Formulierung eines gesellschaftlichen oder politischen Anliegens verbunden ist“ (1992, S.4). Proteste richten sich also in der Regel an das politisch-administrative System (vgl. Rolke 1987, S. 454).

Protestbewegungen entstehen wenn Menschen Systementwicklungen kollektiv als ungerecht, gefährlich oder belastend empfinden und ihre lebensweltlichen Ansprüche gegen diese verteidigen wollen (vgl. ebd., S. 453).

Soziale Bewegungen sind „ein auf gewisse Dauer gestelltes und durch kollektive Identität abgestütztes Handlungssystem mobilisierter Netzwerke von Gruppen und Organisationen, welche sozialen Wandel mit Mitteln des Protests [...] herbeiführen, verhindern oder rückgängig machen wollen“ (Rucht 1994, S. 77). Handlungssystem meint in diesem Falle, einzelne AkteurInnen und Gruppen welche in einem Interaktions- und Funktionszusammenhang stehen und auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten, wobei nicht alle Akteure des Systems jederzeit einheitlich und gleichgerichtet handeln müssen (vgl. ebd., S.79f). Die Personen und Gruppen müssen sich einem tatsächlichen oder fiktiven „Wir-Gefühl“ zuordnen können und sich damit auch gegenüber anderen Gruppen abgrenzen (vgl. ebd., S. 79). Bei Protesten und sozialen Bewegungen bedarf es folglich einer Mobilisierung vieler Menschen, Neidhardt und Rucht (2001, S. 28) sprechen von einer „kollektiven Basismobilisierung“.

Proteste spielen laut der oben genannten Definition von Rucht eine zentrale Rolle für soziale Bewegungen, wenn Proteste jedoch in bestimmten Zeiten weniger werden, bedeutet das nicht automatisch das Absterben der zugehörigen sozialen Bewegung. Soziale Bewegungen umfassen folglich mehr als Protest (vgl. Rucht 2001, S. 17).

„Wenn Protest das Stadium der bloßen Negativkoalition verlässt und eine eigene Agenda und eine eigene Vision entwickelt, können wir sinnvoll von sozialer Bewegung sprechen.“ (Roth/Rucht 2008, S.15).

Anhand der beschriebenen Definitionsversuche, kann gefolgert werden, dass Soziale Bewegungen und Proteste Versuche sind Politik „von unten“ zu machen oder mindestens ein Mittel um Politik von außen zu beeinflussen (vgl. Neidhardt/ Rucht 2001, S. 28f), besonders Soziale Bewegungen zielen darauf ab Neuerungen zu erreichen, dazu bedienen sie sich zielgerichteten sozialen Handelns (vgl. Rucht 1994, S.13).

Bei den **„neuen sozialen Bewegungen“**⁴ geht es kaum mehr um die radikale Abschaffung der bestehenden Systeme. Die Funktion der modernen sozialen Bewegungen ist vielmehr eine dauerhafte Einmischung in die Politik (vgl. Rucht 1999, S. 17). Es werden Partizipationsansprüche erhoben und die Beseitigung negativer Folgen von gesellschaftlichem Wandel gefordert (vgl. ebd., S. 19). Während die 68er Bewegung noch das Ziel hatte die Gesellschaft der BRD grundlegend zu verändern und dabei auf das Mittel der multifrontalen Konfrontation setzten, versuchten die ‚neuen sozialen Bewegungen‘ Entwicklungen in bestimmten Politikfeldern zu korrigieren (bspw. Umwelt- oder Energiepolitik) oder bildeten Subkulturen aus, in denen die Akteure das vermeintlich „richtige“ Leben lebten (vgl. Rolke, S. 453 und 457).

3.1.2 Ausdrucksformen der Sozialen Bewegungen und von Protest

Zwei Ausdrucksformen sozialer Bewegungen sind mit Ausbildung von Subkulturen und multifrontaler Konfrontation oben bereits genannt. Soziale Bewegungen können ihre Ziele durch leidenschaftliche Kämpfe zum Beispiel in Form von Protesten, durch schrittweise Veränderungen oder auch durch alltägliche Widerstandformen erreichen (vgl. Rucht 1994, S. 13).

Die Formen des außerparlamentarischen Protests können vielfältig sein und reichen von Demonstrationen und Streiks, über Kampagnen, Unterschriftensammlungen und begrenzte Regelverletzungen bis hin zu Blockaden, Besetzungen und Selbstverbrennungen oder gar Anschlägen (vgl. Kraushaar 2012, S. 20; Neidhardt/Rucht 2001, S. 28; Walter 2013, S. 8).

⁴ In Folge der sog. 68er Bewegung entstanden in der BRD und in anderen westlichen Gesellschaften zahlreiche sog. ‚neue soziale Bewegungen‘ (vgl. Rucht 1999, S.15), zum Beispiel die Frauenbewegung, die Friedensbewegung, die Ökologiebewegung und die Occupy-Bewegung (vgl. Kraushaar 2012, S.30).

Anhand der Daten aus dem Projekt „Dokumentation und Analyse von Protestereignissen in der Bundesrepublik“ des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung in Berlin⁵, extrahieren Neidhardt und Rucht (2001, S.53 ff) folgende Formen des Protests: Justizieller Protest in Form von Massenklagen; öffentliche Einsprüche zum Beispiel in Form von Unterschriftensammlungen; Veranstaltungsprotest in Form von örtlich gebundenen Kundgebungen und in Form von sich bewegenden Demonstrationen; Störungen bspw. Streiks, Blockaden und Besetzungen und Gewalt gegen Sachen oder Personen. Proteste in Deutschland waren wenig radikal, nicht zuletzt wegen des bürgerlichen Milieus aus dem sich die TeilnehmerInnen rekrutierten (vgl. Walter 2013, S. 9).

3.1.3 Individuelle Motive der Protestbeteiligung

Proteste sind meist angetrieben durch ein starkes Frustrationsgefühl und Empörung oder Wut und Verzweiflung bei den Akteuren (vgl. Kraushaar 2012, S. 20). Das Ausmaß der Unzufriedenheit der Akteure hat einen ausschlaggebenden Einfluss auf die Entstehung von Protestbewegungen (vgl. Opp 1995, S. 6). Die Akteure müssen sehr Unzufrieden sein um all die Last und Folgekosten⁶ welcher Protest mit sich bringt auf sich zu nehmen (vgl. Rucht 2001, S. 8). Außerdem spielen bei der Ausbildung politischer Proteste auch zusätzliche selektive Motivationen, im Sinne moralischer oder sozialer Anreize, eine Rolle. Moralischer Anreiz kann bspw. ein Verantwortungsgefühl sein, sozialer Anreiz kann bspw. das Engagement von Freunden sein (vgl. Opp 1995, S. 6).

Kersten Vogt stellt in ihrer Untersuchung von politischen Protesten 1995 anhand zweier Datensätze aus der ‚alten‘ BRD und der ehemaligen DDR (bezogen auf die Zeit von März bis Oktober 1989), das Individuum betreffende, fördernde und hemmende Faktoren für Protest heraus. Demnach sind hemmende Faktoren die Erwartung von staatlichen oder beruflichen Repressionen oder Sanktionen und die familiäre Einbindung in dem Sinne, dass je eingebundener eine Person ist, die Ressource Zeit nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht (vgl. Vogt 1995, S. 71/S. 113). Die Internalisierung von Protest- und

⁵ Das besagte Projekt (kurz:Prodat) wurde von 1993 bis 2011 unter Leitung von Prof. Dr. Dieter Rucht durchgeführt und erstellte eine Datenbank und Analyse von Protestereignissen in der BRD seit 1950 (ab 1989 auch der DDR bzw. der neuen Bundesländer) (vgl. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung).

⁶ Kollektiver sozialer und politischer Protest erfordert ein hohes Maß an Interaktion und ist oft der Auslöser für eine Reihe von Reaktionen und Folgehandlungen (vgl. Rucht 2001, S. 9f).

Gewaltnormen⁷, die Erwartungen von Bezugspersonen, die Integration in protestfördernde Gruppen, Nachbarschaften und Freundeskreisen, das Engagement in Gruppen allgemein und die Unzufriedenheit und politische Entfremdung sind hingegen fördernde Faktoren (vgl. ebd., S. 113). Besonders bei Protesten welche Regeln und Gesetze verletzen bspw. in unfreien Gesellschaften, muss die Risikobereitschaft der Protestierenden höher sein als die Furcht vor den Folgen (vgl. Kraushaar 1995, S. 21).

3.1.4 Handlungsweisen und Wirkung

Die TeilnehmerInnen der markanten Protestwellen in der BRD seit den 1960er Jahren und damit die sozialen Ursprünge von politischem Protest entstammen nicht dem Proletariat, sondern vielmehr dem Bürgertum (vgl. Walter 2013, S. 9). Die Anhängerschaft einer Bewegung besteht in der Regel aus einer Kerngruppe, welche „leitet“ und organisiert, aus Basisaktivistinnen und - Aktivisten, aus Unterstützerinnen und Unterstützern und aus Sympathisantinnen und Sympathisanten. In vielen Fällen ist die Zugehörigkeit zu einer bestimmten „Merkmalsgruppe“ der wesentliche Identifikationspunkt für Bewegungen. Merkmale können in diesem Sinne bspw. Alter, Geschlecht, Berufsgruppe, Behinderung usw. sein (vgl. Rucht 1994, S. 86f). Zur Organisation einer sozialen Bewegung gehören bspw. die Ressourcengewinnung, der Aufbau von Planungs- und Entscheidungsstrukturen und Kommunikationswege zu etablieren (vgl. ebd., S. 87).

Soziale Bewegungen brauchen, um etwas zu bewirken, Beachtung und Rückhalt größerer sozialer Gruppen. Sie suchen die (politische) Öffentlichkeit (vgl. Rucht 2011, S. 21). Dies tun sie durch eine vorteilhafte Selbstdarstellung. Um Zustimmung und Gehör zu finden, müssen die Bewegung und der Protest als notwendig, dringlich, positiv, glaubwürdig und Erfolg versprechend dargestellt werden (vgl. ebd., S. 21). Dabei sind Widerspruch und Forderungen nicht alleiniger Bestandteil der Bewegung, sondern auch realistische und konstruktive Vorschläge für Alternativen (vgl. Roth/Rucht 2008, S. 15).

Soziale Bewegungen und Bewegungen im Allgemeinen agieren auf einer gesellschaftlichen Mesoebene, d.h. sie sind zwischen homogenen Kleingruppen und

⁷ Internalisierung von Protestnormen meint, dass das Individuum die Teilnahme an Protesten für sich als moralisch wertvoll erachtet und diese Norm deshalb verinnerlicht weil dadurch intrinsische Belohnungen wie bspw. ein gutes Gewissen sichergestellt werden (vgl. Vogt 1995, S.54f). Mit Gewaltnormen verhält es sich ähnlich, wobei mit der Internalisierung dieser Normen die Bereitschaft besonders für illegale Proteste steigt (vgl. Vogt 1995, S.58).

formalen Organisationen angesiedelt (vgl. Rucht 1994, S. 81). Sie besitzen einen schwachen Formalisierungsgrad, da sie im Gegensatz zu formalen Organisationen keine festen Grenzen, Mitgliedschaften oder Kompetenzzuweisungen kennen. Dennoch verfolgen die Akteure ein gemeinsames Ziel und arbeiten dazu mit mehr oder minder koordinierten und organisierten Protesthandlungen (vgl. ebd., S. 81). Sie beruhen auf dem Mikrokosmos ihrer Anhängerschaft und verkörpern deren Werte, Stimmungslagen und Motive. Gleichzeitig haben sie aber auch strategische Interventionsabsichten auf der Makroebene (vgl. ebd., S. 80). Sie beabsichtigen also Machtverhältnisse und gesamtgesellschaftliche Strukturen zu beeinflussen (vgl. ebd., S. 81/ Abschnitt 3.1.1 dieser Arbeit). In Bezug auf die Studentenproteste 1968 spricht Niklas Luhmann von Gesellschaftskritik, welche der Gesellschaft selbst ohne diesen Protest möglicherweise nicht aufgefallen wäre. Die Gesellschaft wird so vor Stillstand bewahrt und bleibt in Bewegung (vgl. Hellmann 1996, S. 10).

Die etablierte Politik kann auf Proteste mit Repression reagieren, was den Protest, je nach Intensität der Repressionen, zusätzlich anheizen kann oder ihn, wie gewollt, eindämmt (vgl. Rucht 1994, S. 14f). Eine andere mögliche Reaktion der Politik ist die gezielte Modernisierung oder die Durchführung von Reformen, dies wiederum kann den Protest einerseits bremsen indem sie ihm die Grundlagen rauben, andererseits kann sie ihn zusätzlich stimulieren weil die Wirksamkeit der Proteste deutlich wird und bessere Aktionsmöglichkeiten geschaffen werden (vgl. ebd., S. 15). Die Geschichte hat gezeigt, dass Protest sehr wirkungsvoll sein kann. Rucht zählt u.a. die Beispiele der Abschaffung der Sklaverei und der friedlichen Revolutionen in Osteuropa auf (vgl. 2001, S. 9). Die ‚neuen sozialen Bewegungen‘, bestehend aus Bürgerinitiativen und Alternativgruppen, wählten als Interaktionsform eine Mischstrategie aus begrenzter Konfrontation und kritischer Kooperation. Diese erwies sich als am erfolgreichsten (vgl. Rolke 1987, S. 457).

Mit dem Alltag und der Etablierung der Bewegungen bzw. daraus entstandener Organisationen und Verbände und ihren Themen in Gesellschaft und Politik geht die dramatische Konfrontation verloren. Es geht mehr um Dialog und Kooperation (vgl. Rucht 1999, S. 23).

In der verwendeten Literatur und auch bei der Recherche darüber hinaus konnte die Autorin keinen Bezug der deutschsprachigen Bewegungs- und Protestforschung zur Behindertenbewegung der BRD finden.

3.2 Behindertenbewegung in der BRD

Im Folgenden wird die Behindertenbewegung der BRD dargestellt und Emanzipationsbewegungen von Menschen mit Behinderungen aus anderen Staaten aufgrund der Vergleichbarkeit und aufgrund der Kapazität dieser Arbeit ausgespart.

Die Behindertenbewegung in der BRD formierte sich, als eigentliche Bewegung, 1980 mit dem sog. „Frankfurter Urteil“. Das Frankfurter Landgericht gab in diesem Urteil einer Klägerin Recht, die sich vom Anblick einer Gruppe behinderter Menschen in ihrem Urlaubs-Hotel gestört fühlte (vgl. Köbsell 2012b, S. 13f). Dieses Urteil, obwohl in der Geschichte der Bundesrepublik überhaupt kein Einzelfall, wie Ernst Klee in seinem Buch über das Frankfurter Urteil eindrucksvoll darstellt (vgl. 1980, S. 9 -27), führte zu zahlreichen Protesten und Demonstrationen, an denen sich tausende Menschen mit Behinderung genauso wie Menschen ohne Behinderung, Angehörige und Freunde und Institutionen und Einrichtungen der Behindertenhilfe gemeinsam beteiligten (vgl. Köbsell 2012b, S. 14). Durch die Demonstrationen wurde das Urteil nicht zurückgenommen, sie gaben der entstehenden Bewegung dennoch das nötige Selbstbewusstsein (vgl. Maskos 2012, S. 4). Ein Gemeinschaftsgefühl der Stärke entstand. Die Öffentlichkeit sah zum ersten Mal, dass Menschen mit Behinderungen selbstbewusst gegen die Aussonderung demonstrierten (vgl. Köbsell 2012b, S. 14). Der Protest wurde durch die Ausstrahlung in zahlreichen Nachrichtenmagazinen, wie auch der „Tagesschau“ zu einer politischen Nachricht (vgl. Klee 1980, S. 84). Die Demonstrierenden forderten auf Plakaten und in Sprechchören und Protestliedern ihr Recht auf Selbstvertretung und Selbstbestimmung ein (vgl. Köbsell 2012b, S. 14) und klagten die systematische Gettoisierung von Menschen mit Behinderungen in Sondereinrichtungen an (vgl. Klee 1980, S. 81).

Vorher hatte es bereits Aktivitäten einzelner Akteure gegeben, um die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und Aufmerksamkeit für die Belange der Menschen zu erregen. In der BRD existierte ein stark differenziertes Sondersystem, welches alle Lebensbereiche betraf und Kinder bzw. später

Erwachsene mit Behinderung von Geburt an einen begrenzenden Weg vorgab zu entwickeln. Dieses Sondersystem war stark medizinisch und defizitorientiert geprägt, es war auf Fürsorge und Bevormundung ausgelegt und wurde von Elternvereinigungen, welche sich ab Mitte der 1950er Jahre gegründet hatten, befürwortet und befördert (vgl. Köbsell 2012b, S. 8). „An Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen war nicht zu denken [...]“ (ebd., S.8f). Die diskriminierenden Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in der BRD zu dieser und in der Folgezeit waren enorm. Die Hilfsmittelversorgung war unzureichend, öffentliche Gebäuden und Verkehrsmitteln waren kaum zugänglich für RollstuhlnutzerInnen und es gab nur partiell barrierefreien Wohnraum (vgl. Köbsell 2006, S. 2). Die Mitfahrt mit Zügen der Deutschen Bahn war für RollstuhlnutzerInnen meist nur im Gepäckwagen möglich (vgl. Klee 1980, S. 135). Außerdem gab es keine ambulanten Hilfen, was dazu führte, dass erwachsene Menschen mit Behinderung nur die Wahl hatten in ein Pflege-/Altenheim zu ziehen oder bei ihren Eltern wohnen zu bleiben (vgl. Köbsell, 2006, S. 2). Ein weiteres ungeheuerliches Beispiel für die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen bis in die 1980er Jahre war ein Formular der Deutschen Lufthansa, welches Fluggäste mit Behinderungen vor Reiseantritt ausfüllen mussten. Sie mussten sich von einem Arzt bestätigen lassen, dass sie keine ansteckenden Krankheiten hatten und das Aussehen, Zustand und Verhalten nicht zur Belästigung oder Gefährdung anderer Fluggäste führt (vgl. Klee 1980, S. 139).

Ende der 1960er Jahre herrschte durch die Studentenbewegung gesellschaftliche Aufbruchsstimmung, die Kinder der Elternvereinigungen wurden erwachsen und ließen sich inspirieren von dieser Stimmung. Sie begannen sich Freiräume außerhalb der Sondereinrichtungen zu erkämpfen und gründeten eigenen Gruppen. Meist waren das Menschen mit Körperbehinderung. Einer der ersten war der ‚Club 68‘⁸ (vgl. Köbsell 2012b, S. 9). Inhalt und Ziel der Arbeit dieser ersten Gruppen war es, vor allem Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzubringen und die eigene Freizeit gemeinsam zu gestalten, um dadurch Vorurteile abzubauen. Später ging es mehr und mehr um den Abbau von Barrieren im Alltag und der Barrieren in den Köpfen und die Akteure engagierten sich verstärkt auf kommunalpolitischer Ebene (vgl. ebd., S. 9f).

⁸ Später Umbenennung in ‚Cebeef‘ – Club Behinderter und ihrer Freunde.

Die sich formierende Behindertenbewegung erkannte schnell, dass die Ausgrenzung nicht in der individuellen Behinderung begründet war, sondern in der ausgrenzenden Gesellschaft (vgl. ebd., S. 11). Diese veränderten Sichtweise von Behinderung, bei der die Trennung von individueller und gesellschaftlicher Ebene im Vordergrund stand, machte es möglich sich politisch gegen die Aussonderung zu wehren (vgl. Köbsell 2012a, S. 2). Die Herangehensweise und die Forderungen wurden deshalb immer politischer (vgl. Köbsell 2012b, S. 11). Gusti Steiner und Ernst Klee organisierten 1974 Kurse in der Frankfurter Volkshochschule. Diese Kurse aus behinderten und nicht-behinderten Teilnehmern hatten das Ziel, durch provokante öffentliche Aktionen auf die Missstände aufmerksam zu machen (vgl. ebd., S. 11). Sie blockierten bspw. Straßenbahnen und verliehen die ‚Goldenen Krücke‘ an besonders große „Nieten“ der Behindertenarbeit (vgl. ebd., S. 11).

Die sich ab 1978 um Horst Frehe und Franz Christoph gründenden Krüppelgruppen hatten eine noch radikalere Herangehensweise. Deren Ziel war es nicht, gemeinsam mit nicht-behinderten zu agieren, sondern durch Konfrontation, auf die Unterdrückung durch die nicht-behinderten Professionellen aufmerksam zu machen (vgl. ebd., S. 11) und die Alltagsrealität zu verändern (vgl. Köbsell 2006, S. 3). Sie forderten die Menschen mit Behinderung auf, sich endlich aus dem Schatten der UnterdrückerInnen zu erheben und „sich nicht länger in der Hoffnung auf Anerkennung bei den Nichtbehinderten anzubiedern“ (Köbsell 2012b, S. 12f). Die Arbeit der Krüppelgruppen war wegen des Ausschlusses von Menschen ohne Behinderungen auch unter behinderten Menschen sehr umstritten (vgl. ebd., S. 13).

1981 war das UNO-Jahr der Behinderten. Organisiert von den nicht-behinderten VertreterInnen und BefürworterInnen der Sondersysteme, ging es inhaltlich um die eigenen Belobigung ihrer Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe (vgl. ebd., S. 14f). AktivistInnen der Behindertenbewegung störten einige Veranstaltungen mit Bühnenbesetzungen und dem hinlänglich bekannten Angriff von Franz Christoph auf den Bundespräsidenten⁹ und lösten damit kurzzeitig großes Medieninteresse aus (vgl. ebd., S. 14f).

⁹ Franz Christoph versetzte dem Bundespräsidenten zur Eröffnung der Reha-Messe zwei leichte Schläge mit seiner Gehhilfe.

In den folgenden Jahren engagierten sich die AkteurInnen dann in verschiedenen Bereichen. Einige Gruppen setzten sich das Ziel, Verbesserungen im Alltag zu erreichen, also die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung zu verbessern (vgl. Köbsell 2012b, S. 17), ambulante Dienste wurden mit Zivildienstleistenden aufgebaut, welche es Menschen, auch mit schweren körperlichen Behinderungen, erstmals ermöglichten selbstständig in eigenen Wohnungen zu wohnen (vgl. ebd., S. 18). Andere der AkteurInnen gründeten Zentren für Selbstbestimmtes Leben (ZSL) nach amerikanischem Vorbild (Centers for Independent Living der Independent-Living-Bewegung) (vgl. ebd., S. 17). Parallel zu den ambulanten Diensten bildeten sich Beratungsangebote im Sinne der Rechtsberatung und des Peer Counselling heraus, an denen ein großer Bedarf bestand, denn wer seine Rechte nicht kennt, kann sie auch nicht einfordern (vgl. ebd., S. 20f). Andere, meist Einzelpersonen, engagierten sich in der Politik für Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzgebung. Es entstanden außerdem Initiativen und Vereine, welche die besondere Situation von Frauen mit Behinderungen in den Fokus rückten. Eine wichtige Rolle spielte außerdem die Diskussion über Eugenik und später dann Bioethik (vgl. ebd., S. 17), besonders im Bereich Wissenschaft und Forschung, in dem sich einige der AktivistInnen niederließen und auch zu entsprechenden Themen publizierten (vgl. Köbsell 2012a, S. 2, bspw. Radke/ Sierck 1984 oder Köbsell 1987). Das politische Engagement funktionierte über die Partei die GRÜNEN. Der bereits erwähnte Horst Frehe zog als einer der ersten Akteure aus der Behindertenbewegung 1987 in das Bremer Landesparlament ein (vgl. Köbsell 2006, S. 7).

„Mit der Etablierung der ZSL veränderte sich die Rolle vieler Aktiver: Aus Militanten wurden Lobbyisten, die hauptsächlich mit politischer Kontaktpflege und der finanziellen Sicherung ihrer Projekte beschäftigt sind“ (Zander 2005). Der Bewegung ist es gelungen mit bestimmten Einzelaktionen Druck auf die Regierung auszuüben und bestimmte Prinzipien¹⁰ zu etablieren, es wurden Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetze auf Bundes- und Landesebene festgeschrieben und Menschen mit Behinderung wurden in Entscheidungsprozessen auf vielen Ebenen beteiligt oder sind selbst Teil der Politik geworden. Diese Entwicklung kann sowohl positiv im Sinne wirklicher Beteiligung gedeutet werden, sie kann aber auch kritisch beurteilt werden, denn wer einseitig nur mit

¹⁰ Unter anderem das Prinzip der Selbstbestimmung und das Soziale Modell von Behinderung.

RegierungsvertreterInnen verhandelt und formal beteiligt ist, wird nicht mehr protestieren und Druckpotential geht verloren (vgl. ebd.). Dazu muss angemerkt werden, dass dieses Schicksal allen sozialen Bewegungen droht (vgl. Abschnitt 3.1 dieser Arbeit).

3.3 Opposition und Widerstand in der DDR

Es ist bekannt und zahlreich publiziert, dass es schon lange vor dem Mauerfall Opposition und Widerstand in der DDR gab. Schon in der sowjetischen Besatzungszone vor Gründung der DDR gab es oppositionelle und widerständige Gruppen (vgl. Poppe/Eckert/Kowalczyk 1995; Fricke 1999, S. 24f). Dieser Widerstand und diese Opposition hatten aber erst Ende der 1980er Jahre die Möglichkeit eine Bewegung entstehen zu lassen (vgl. Roth/Rucht 2008, S. 19).

Es gab verschiedene Formen und verschiedene Hintergründe für den Widerstand, der Widerstand in der DDR, vor der Bürgerrechtsbewegung Ende der 1980er Jahre, welche letztendlich zum Mauerfall führte, ist nicht mit Protesten oder sozialen Bewegungen in der BRD bspw. in Form der 68er Bewegung zu vergleichen (vgl. von Mühlen 2000, S. 36).

Eine differenzierte Einteilung oder Abgrenzung von Opposition und Widerstand und deren Unterformen oder Variationen ist nur schwer möglich und stark kontextabhängig. In Diktaturen werden selbstverständlich andere Maßstäbe angelegt werden als in demokratischen, freiheitlichen Staatssystemen (vgl. Pollack/Rink 1997, S. 7f). Im Folgenden wird versucht anhand verschiedener Beispiele und Herangehensweisen die Blickwinkel in der DDR aufzuzeigen. Exakte Definitionen und Grenzziehungen sind nicht das Ziel dieser Arbeit.

In dem repressiven Überwachungsstaat DDR reichte oppositionelles und widerständiges Verhalten „von der Verweigerung bis zum individuellen Protest, vom bewussten, demonstrativen Aufbegehren bis zu sozialdemokratischem, christlich-demokratischem und liberalem Widerstand, der sich in Gruppen organisierte, von kommunistischer Dissidenz bis zur innerparteilichen Opposition, von politischen Streiks bis zur spontanen Massenaktion und zu Unruhen, von der Bildung offen agierender Gruppen und Bürgerinitiativen bis zum Widerstand, der sich konspirativ gesammelt und aktiv gehandelt hat.“ (Enquete-Kommission 1995, S. 562). Christian Hallbrock beschreibt die Formen des Widerstandes in der DDR als politisch abweichendes Verhalten und teilt dieses in 5 Stufen

ein: Nonkonformität, Verweigerung, Protest, Widerstand und Opposition (vgl. 2015, S. 35). Karl Wilhelm Fricke postuliert schon 1966:

„In einem Herrschaftssystem totalitären Charakters kann und muss bereits eine rein menschliche und eigentlich unpolitische Verhaltensweise Opposition und Widerstand bedeuten. Regimefeindliche Äußerungen reichen daher [...] von unbewußt-spontanem Aufbegehren gegen die Willkür einzelner Maßnahmen des Regimes bis zur bewußt-konzeptiven Opposition, die sich konspirativ zu sammeln und aktiv zu handeln versuchen.“
(S.12 zit. nach Hallbrock 2015, S. 35)

In diesem Zitat klingt die nicht-Trennung von Staat und Gesellschaft, welche dazu führt, dass der Alltag der BürgerInnen stark politisiert wird, an. Dadurch erhalten die alltäglichen Konfliktaktionen zwangsläufig eine politische Dimension (vgl. Hallbrock 2015, S. 163). Deshalb lässt sich oft nicht genau sagen, welche alltäglichen Konfrontationen tatsächlich beabsichtigter Widerstand waren oder nicht (vgl. ebd., S. 163). Viele derer die ‚politisch abweichendes Verhalten‘ an den Tag legten, taten dies nicht mit der Intention das Regime zu stürzen, das schien den meisten Menschen unmöglich, sondern vielmehr aus der persönlich empfundenen Notwendigkeit, dass ‚etwas getan werden muss‘, auch um nicht die Achtung vor sich selbst zu verlieren, indem einfach nur zugeschaut wird welches Unrecht im Staat passierte (vgl. ebd., S. 165).

Fricke folgend, kann Opposition als politische Gegnerschaft beschrieben werden, welche relativ legal und offen betrieben wurde. Widerstand hingegen galt sowohl vom Regime aus als auch in der Selbstdarstellung als illegal (vgl. Fricke 1999, S. 24). Es gab oppositionelle Strömungen innerhalb der SED¹¹ und der Ostbüros der westlichen Parteien, welche einen gewissen politischen Machtanspruch stellten, aber die meisten Gruppierungen, besonders jene zahlreichen Kleingruppen, Zirkel, Arbeitskreise, Initiativen oder Komitees welche sich in den 1970er/ Anfang der 80er Jahre formierten und sich ganz bestimmten Themen annahmen, bspw. Umweltgruppen oder die Friedensgruppen, definierten sich selbst nicht als Widerstand oder Opposition und stellten keine eigenen Machtansprüche (vgl. von zur Mühlen 2000, S.35f). Das Verhalten dieser Personen und Gruppen kann als Dissidenz oder (gesellschaftliche) Verweigerung bezeichnet werden, d.h. sie waren unzufrieden mit den herrschenden politischen Verhältnissen und lehnten

¹¹ Sozialistische Einheitspartei Deutschland, war die Staatspartei der DDR

Zustimmung zu diesen ab (vgl. ebd., S. 36). Sie stellten meist nicht den Sozialismus als Gesellschaftsordnung oder den DDR-Staat als solches in Frage (vgl. ebd., S.35f). Sie strebten Neuerungen in der Gesellschaft und der politischen Ordnung an, wollten Missstände aufdecken und öffentlich machen und kritisierten die verlogene Schein-Öffentlichkeit der DDR (vgl. ebd., S. 35ff.). Die Struktur der Gruppen war fließend, wenig gefestigt oder organisiert. Sie hatten keine festen Mitglieder, sondern eine fluktuierende Anhängerschaft. Diese Gruppen trafen sich meist in Kirchen-Räumen (vgl. ebd., S. 77). Mitglieder dieser Gruppen waren zum Großteil Angehörige der jüngeren Generation, sie haben die Unterdrückung des Prager Frühlings 1968 mit Waffengewalt und auch die Studentenbewegung in der BRD bewusst aus der Ferne wahrgenommen (vgl. ebd., S. 78). Die Zugehörigkeit der Gruppenmitglieder zum kirchlichen Umfeld war bis Mitte der 80er charakteristisch. Auch dominierte ein nicht-proletarisches, bürgerliches Milieu (vgl. ebd., S. 79).

Im Laufe der 1980er Jahre erweiterte sich das Themenspektrum der Gruppen, überregionale und interdisziplinäre Vernetzungen entstanden, die Struktur der Gruppen verfestigte sich, es kam zu einer zunehmenden Suche nach Öffentlichkeit (vgl. von zur Mühlen 2000, S. 92ff). Durch politische Eingaben¹², offene Briefe und öffentliche Stellungnahmen (vgl. ebd., S. 92f) äußerten die Akteure ganz offiziell das Misstrauen in den Staat und thematisierten die bis dato mangelnde Öffentlichkeit in der DDR (vgl. ebd., S. 95).

Selbst wenn sich die sich entwickelnde Gegen-Öffentlichkeit selbst nicht als Opposition bezeichnen wollte, auch aus Furcht vor eben den besagten Repressionen, war sie in der Auffassung der SED und der Stasi¹³ naturgemäß feindlich und negativ und wurde als Widerstand und Opposition gedeutet (vgl. ebd., S. 41), Gegnerschaft, in welcher Form auch immer, war in der Ideologie nicht vorgesehen¹⁴. Oftmals wurde ‚Agententätigkeit‘ oder andere kriminelle Beweggründe unterstellt (vgl. Fricke 1999, S. 34). Dissidenten

¹² Eingaben waren Beschwerden oder Vorschläge der Bevölkerung, welche in schriftlicher Form an öffentliche und staatliche Institutionen sowie die Regierung gerichtet werden konnten (vgl. Janert 1998, S.1).

¹³ Ministerium für Staatssicherheit

¹⁴ Karl Wilhelm Fricke zitiert in einem Beitrag über die Dimensionen von Opposition und Widerstand in der DDR aus dem ‚Kleinen politischen Wörterbuch der DDR‘ von 1988, dass es im Sozialismus keine Grundlage, weder politisch noch sozial, für Opposition oder Widerstand gäbe (vgl. Fricke 1999, S.21f).

mussten mit erheblichen Sanktionen rechnen (vgl. von zur Mühlen 2000, S. 34). Die Ursachen für Opposition und Widerstand in der DDR hat die diktatorische SED-Führung durch den allgegenwärtigen Zwang, die Bevormundung und die Unfreiheit in allen Bereichen des Lebens selbst geschaffen (vgl. Fricke 1999, S. 31f; Pollack/Rink 1999, S. 12). Die Furcht vor Bestrafung führte dazu, dass der Großteil der DDR-Bevölkerung angepasst lebte und sich die innere Ablehnung gegenüber dem System nicht anmerken lies (vgl. Hallbrock 2015, S. 327). Deshalb fand Widerstand im Untergrund statt oder äußerte sich in der Entstehung von Subkulturen. Diese entstanden in den 1960er Jahren und hatten eine hohe Anziehungskraft, besonders für Jugendliche in den 80er Jahren. In ihnen wurde die Distanz zum Regime meist in alltagskulturellen Formen ausgelebt (vgl. Roth/Rucht 2008, S. 19). Es gab nicht viele Möglichkeiten die eigene Opposition in der DDR auszudrücken. Bei öffentlichen Aktionen mussten die Akteure mit Verhaftung und Gefängnis rechnen. Inoffiziell Flugblätter zu verteilen, war eine Möglichkeit, wobei die Herstellung dieser aufgrund mangelnder technischer Hilfsmittel sehr schwierig und mühselig war und selbstverständlich ebenso schwer bestraft wurde wenn die Macher ermittelt wurden (vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung 2014, S. 80f). Eine andere Form von Widerstand war die Wehrdienstverweigerung und die Weigerung in die einschlägigen staatlichen Organisationen (Pioniere, FDJ, FDGB¹⁵) einzutreten. Erstere wurde mit Haft bestraft (vgl. ebd. S. 83). Eine weitere Form von Repressionsmaßnahmen gegen System-Nicht-Konformität war die Verweigerung von Ausbildungen und vor allem Abitur und Studium und sonstigen Karrierechancen (vgl. ebd. S. 85).

Ob sich Personen zum Widerständler oder zur Widerständlerin entwickelten, hing stark von der Einstellung im Elternhaus ab (vgl. ebd., S. 79f). Auch Religiosität spielte eine entscheidende Rolle (vgl. ebd., S. 79ff). So fanden die Aktivitäten unter dem Dach der Kirche nicht nur aus strategischen Gründen eben dort statt, sondern auch weil viele Gruppenmitglieder dem christlichen Glauben eng verbunden waren (vgl. Hallbrock 2015, S. 244). Die persönliche Betroffenheit konnte ebenfalls Motiv für Widerstand sein, weshalb die besagten Kleingruppen mit Bezug auf ein einzelnes bestimmtes Thema oder Ereignis entstanden (vgl. von zur Mühlen 2000, S. 92f).

¹⁵ Jungpioniere: Politische Massenorganisation für Kinder; Freie Deutsche Jugend: politische Massenorganisation für Jugendliche; Freier Deutscher Gewerkschaftsbund: Dachverband der Gewerkschaften der DDR

4 Zusammenfassung

4.1 Merkmale einer Behindertenbewegung als soziale Bewegung

Die Behindertenbewegung in der BRD war, gehen wir von der Definition Rucht's (1994) auf Seite 16 dieser Arbeit aus, eine soziale Bewegung. Ihrem Ansinnen nach ein politisches Teilsystem zu beeinflussen, ihrer zeitlichen Verortung und ihrer Vorgehensweisen ordnet sie sich außerdem eindeutig in die ‚neuen sozialen Bewegungen‘ ein. Aus diesem Grund werden für diese Arbeit folgende **Merkmale von Protest und sozialen Bewegungen** festgelegt:

- Vernetzung von Gruppen und Organisationen;
- kollektive Identität, „Wir-Gefühl“;
- einzelne Akteure oder Gruppen agieren gemeinsam auf Basis dieses „Wir-Gefühls“;
- gewisse Kontinuität;
- Protest als Ausdruck der Unzufriedenheit und um auf Benachteiligungen und Missstände aufmerksam zu machen, in Verbindung mit Lösungsvorschlägen und konstruktiven Ideen für Neuerungen, nicht bloßes „Dagegen sein“;
- Mobilisierung einer großen Anzahl von Menschen;
- Anspruch nach Gestaltung gesellschaftlichen, sozialen Wandels;
- zielen auf Veränderung und Einflussnahme ab;
- Öffentlichkeitswirksamkeit von Protesten bedarf einer organisationsfähigen und konfliktfähigen Gruppe

Mit Bezug auf eine **Behindertenbewegung** kommt folgende Spezifik hinzu:

- Ziel: Veränderung der Behindertenpolitik und gesellschaftlicher Sichtweisen;
- gemeinsamer Moment ist die Behinderung oder die Behinderung einer Freundin oder Angehöriger.

4.2 Arbeitsdefinition Selbsthilfe

Die Selbsthilfe ist eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Das Besondere ist die hauptsächliche Richtung der Ziele der Selbsthilfegruppen auf ihre Mitglieder, nicht auf Außenstehende (vgl. Keup 2009, S. 16f). In dieser Arbeit orientiert

sich die Autorin an einer Definition von Selbsthilfegruppen der ‚Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V., welche Kerstin Keup in ihrem Buch zur Resilienzentwicklung darstellt (vgl. 2009, S. 16f). Demnach sind die entscheidenden Merkmale von Selbsthilfegruppen die Freiwilligkeit, der informelle Zusammenschluss, Aktivitäten welche sich auf die gemeinsame Bewältigung von sozialen oder psychischen Problemen, Krankheiten oder Behinderungen richten und dass sie nicht von Professionellen geleitet werden, sondern dass Betroffene selbstständig, gleichberechtigt und selbstverantwortlich handeln. Die Teilnehmenden sind die betroffenen Personen selber oder deren Angehörige. Selbsthilfegruppen haben die Veränderung der jeweils persönlichen Lebenssituation der Teilnehmenden zum Ziel, teilweise soll außerdem eine in ihrem Sinne positive Beeinflussung des sozialen Umfeldes und der Politik stattfinden. Wenn von Selbsthilfeaktivität gesprochen wird, kann der Selbsthilfebegriff um Selbsthilfeprojekte und Selbsthilfeorganisationen erweitert werden (vgl. Seidenstücker 1992, S. 11). Selbsthilfeprojekte oder auch selbstorganisierte Initiativen sind im Sinne einer organsierteren Form der Selbsthilfe zu verstehen, Beratungs- und Unterstützungsangebote werden hier meist in Vereinsstrukturen realisiert. Selbsthilfeorganisationen agieren meist überregional und sind in hohem Grad organisiert und drängen mit den Anliegen ihrer Mitglieder in die Öffentlichkeit (vgl. ebd., S. 11).

4.3 Merkmale von Opposition und Widerstand in der DDR

Im Abschnitt 3.3 dieser Arbeit wurde aufgezeigt, dass die Formen von Protest in der DDR aufgrund der staatlichen Bedingungen einen deutlichen Unterschied zu denen in der BRD aufwiesen.

- Widerstand war konspirativ;
- themenbezogene Basisgruppen formierten sich meist unter dem Dach der Kirche und hatten nicht den Systemumsturz zum Ziel, sondern Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit, in diesen Gruppen war der Kontakt mit Gleichgesinnten wichtiger Antrieb bei den Teilnehmern;
- jedes politisch abweichende Verhalten barg das Risiko bestraft zu werden;
- zu politisch abweichendem Verhalten zählte Verweigerung (Dissidenz), Nonkonformität, Andersdenken, öffentliche und verdeckte Protestaktionen, jedes Aufbegehren gegen die staatliche Ordnung, politische Opposition

- Bildung von Subkulturen;
- fördernde individuelle Faktoren für Widerstand waren persönliche Betroffenheit, regimekritische Einstellungen im Elternhaus, Religiosität, Ohnmachtsgefühl gegenüber dem Staat;

5 Forschungsstand und Zwischenfazit

Der Themenbereich 'Menschen mit Behinderungen in der DDR' ist bisher nur sehr unzureichend erforscht (vgl. Lingelbach/Schlund 2014, S. 2f). 1991 stellt Ilja Seifert fest: „Eine exakte, detaillierte und differenzierte Analyse der Lage von Menschen mit Behinderungen sowie ihrer Angehörigen in der DDR steht noch aus“ (1991, S. 50), dies scheint sich bis heute nicht geändert zu haben. Wissenschaftliche Publikationen über die historische Entwicklung von Behinderungsverständnis, Lebens- und Arbeitswelten von Menschen mit Behinderungen in der DDR kommen selten, meist nur als Beitrag in Sammelbänden oder in Zeitschriftenartikeln vor. Wie im Abschnitt zwei dieser Arbeit deutlich wird, geht es in diesen Beiträgen meist um das Schulsystem (bspw. Ellger-Rüttgardt 2008, S. 309- 323) oder um den Umgang mit Menschen mit sog. geistiger Behinderung oder psychisch kranker Menschen (bspw. Steinhoff/Trobisch 2014; Richter 2001). Diese Beiträge sind also immer aus der Perspektive der Nicht-Behinderten Menschen über Menschen mit Behinderungen geschrieben worden. In allen diesen Publikationen findet sich kein Beitrag zu Menschen mit Behinderungen, welche gegen die Diskriminierungen aufbegehrten. Weiterhin spielen Menschen mit Behinderungen in den kaum überschaubaren Publikationen zum Widerstand und Opposition in der DDR keine Rolle (vgl. Abschnitt 3.3 dieser Arbeit). Eine Ausnahme bildet das Sammelwerk „Aufbruch im Warteland. Ostdeutsche soziale Bewegungen im Wandel“ vom Herausgeber Michael Hoffmann. In diesem werden gezielt die marginalisierten Menschen und Gruppen der DDR thematisiert. Neben Alkoholikern, Homosexuellen, Frauen und Sorben eben auch Menschen mit Behinderungen (vgl. Hoffmann 1991). Demgegenüber stehen einige Publikationen über die Behindertenbewegung in der BRD (bspw. Köbsell 2012b; Mürner/Sierck 2009; Klee 1980).

Ein junger Wissenschaftszweig, die Disability History, als Teil der Disability Studies bietet eine Perspektive die unzureichende Erforschung der DDR-Geschichte in Bezug auf

Menschen mit Behinderungen zu überwinden. Disability History historisiert Behinderung und schafft damit einen neuen Zugang zu diesem Forschungsgegenstand, welcher bisher hauptsächlich aus medizinischer, psychologischer, pädagogischer oder rehabilitationswissenschaftlicher Sicht untersucht wurde (vgl. Bösl 2009). Außerdem wird aus der dezentralen Perspektive von Behinderung über die Gesellschaft geforscht und nicht, wie gewohnt, aus Sicht der "Normalität" heraus über Behinderung geurteilt. Aus historischer Sicht wird dieser Forschungszweig nicht umhinkommen das Phänomen Behinderung im DDR-Alltag zu untersuchen.

Das Forschungsprojekt "Menschen mit Behinderung in Deutschland nach 1945. Selbstbestimmung und Partizipation im deutsch-deutschen Vergleich: Ein Beitrag zur Disability History", welches an der Universität in Kiel von 2012 bis 2016 durchgeführt wird, beschäftigt sich bereits mit der Thematik (vgl. Schlund/ Stoll/ Scharf 2012-2016). Bisher sind noch keine Ergebnisse veröffentlicht.

Während Swantje Köbesell postuliert, dass es eine der BRD vergleichbare politische Behindertenbewegung in der DDR nicht gegeben hat (vgl. 2012a, S. 1), spricht Michael Zander von einer „eigenen Behindertenbewegung, deren differenzierte Darstellung noch aussteht“ (2005).

Nach dem sog. Mauerfall entwickelten sich in der noch bestehenden DDR innerhalb von Wochen eine Behindertenbewegung, welche sich von unten auf organisierte und in der Gründung des ‚Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland‘ gipfelte. Der Verband etablierte sich innerhalb von Monaten in der gesamten DDR und drei seiner Mitglieder wurden bereits im März 1990 in die Volkskammer gewählt¹⁶ (vgl. Seifert 1991, S. 48). Diese rasche Entwicklung legt nahe, dass es bereits vor 1989 Menschen mit Behinderungen gegeben haben muss, welche sich engagierten und welche Ideen und Forderungen entwickelt haben. Die in Abschnitt 2.4 beschriebenen Beispiele bestätigen diese Annahme zunächst oberflächlich. Es gab sie die ‚stillen‘ Bewegungen, wie Michael Hoffmann sie nennt (vgl. 1991, S. 15ff). Da sie keine politische Opposition bildeten, blieben die vergleichsweise unspektakulären Konflikte und Kämpfe um Toleranz und alltägliche Verbesserungen weitestgehend unbemerkt (vgl. Hoffmann 1991, S. 16), was am Fehlen von Publikationen über die Thematik deutlich wird.

¹⁶ Dies waren die ersten und die letzten freien, demokratischen Wahlen des Parlaments der DDR.

Im folgenden empirischen Teil dieser Arbeit wird, anknüpfend an diese Vorannahmen und an die bereits erwähnte Forderung von Michael Zander (2005), nach einer differenzierten Darstellung der DDR-Behindertenbewegung, anhand von Interviews mit ZeitzeugInnen mit Behinderungen, aufgezeigt inwieweit sich das Engagement dieser ZeitzeugInnen mit den im Theorieteil dieser Arbeit ermittelten Kriterien und Merkmalen von Protest, sozialer Bewegung, sowie von Selbsthilfe und oppositionellem und widerständigem Verhalten in der DDR verknüpfen lässt um die Forschungsfragen zu beantworten.

Empirischer Teil

6 Forschungsdesign

6.1 Methodisches Vorgehen

Im Abschnitt vier wurde die Behindertenbewegung in der BRD bereits den ‚neuen sozialen Bewegungen‘ zugeordnet. Als soziale Bewegung welche sich dem Protest als Mittel bedient, wurden aus der Literatursichtung Merkmale extrahiert, welche eine Behindertenbewegung als solche definieren. Ebenfalls wurden Kriterien und Merkmale von Widerstand und Opposition in der DDR aufgelistet und Selbsthilfe definiert.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage *„Wie lässt sich das Engagement von Menschen mit Behinderungen in der DDR in den Kontext von sozialen Bewegungen, Protest und Widerstand einordnen und beschreiben?“* wurden, um einen thematischen Zugang zu generieren, da es keine wissenschaftliche Literatur zum Thema dieser Arbeit gibt und auch sonst keine Quellen, die im Rahmen einer Bachelorarbeit erschlossen werden könnten, vier teilnarrative (Helfferich 2014) oder problemzentrierte (Flick 2007) Leitfadeninterviews mit ExpertInnen durchgeführt und ausgewertet um aussagekräftige Erkenntnisse bezüglich der oben genannten Fragestellung zu gewinnen. Das Interview ist sowohl Leitfaden- als auch Experteninterview nach Helfferich (2014), als das die Führung des Interviews durch einen vorbereiteten Leitfaden erfolgt und zur Befragung Menschen mit einem speziellen Wissensschatz ausgewählt wurden (vgl. Helfferich 2014, S. 559). Im Leitfaden stehen sich Erzählaufforderungen und Nachfragen in ausgewogenem Verhältnis gegenüber, dies bezeichnet Helfferich (2014) als teilnarrativ und Flick (2007) als problemzentriert mit dem Hinweis auf die Eignung dieser Methodik für die Erfassung

biografischer Daten, welche sich auf einen bestimmten Sachverhalt beziehen (vgl. Flick 2007, S. 210; Helfferich 2014, S. 568), was eben in dieser Arbeit erfolgen soll. Damit wird eine relative Offenheit gegenüber dem Untersuchungsgegenstand und den Befragten gewonnen und gleichzeitig stellt der Leitfaden ein flexibles Mittel dar um das Interview mehr oder weniger zu strukturieren (vgl. Flick 2007, S. 268). Dies ist vor allem bei der Fragestellung dieser Arbeit sinnvoll, da alle Aspekte aus den Handlungsweisen der Befragten gedeutet und bewertet werden sollen, ohne das die InterviewpartnerInnen anhand der Thematik schon eine persönliche Vorauswahl dessen was zu berichten ist, getroffen haben. Durch den einheitlichen Leitfaden entsteht außerdem ein gewisse Vergleichbarkeit der Interviews.

6.2 Feldzugang

Die berufliche Tätigkeit der Autorin innerhalb eines Behindertenselbsthilfe Vereins in einer ostdeutschen Großstadt ermöglichte ihr den Zugang zum Feld. Durch lose Befragungen der Akteure vor Ort, welche meist zu jung waren um selbst in der DDR aktiv zu werden oder selbst keine Behinderung haben, weil sie als Angehörige in der Selbsthilfe agieren, wurden wertvolle Hinweise und Empfehlungen gewonnen. Durch persönliche Kontaktvermittlung und Internetrecherche konnte die Autorin den persönlichen Kontakt zu den InterviewpartnerInnen herstellen. Im Vorfeld wurden, als für die Thematik der Arbeit sinnvoll erachtete, Auswahlkriterien festgelegt. Da es kein Fachwissen zum Thema im eigentlichen Sinne gibt, wurden ExpertInnen ausgewählt, welche über spezielles Rollenwissen im Sinne von Erfahrungswissen „über Hintergründe und Kontexte von sonst schwer zugänglichen, kleinräumigen Erfahrungsbereichen“ (Helfferich 2014, S. 571) verfügen. Das bedeutet es wurden InterviewpartnerInnen gesucht, welche bereits durch ein gewisses Maß an Engagement in der DDR bekannt waren. Da der Autorin aus der Literatursichtung bekannt war, dass die Behindertenbewegung in der BRD getragen wurde von Menschen, die selbst eine Behinderung hatten und da es ihr um die ‚echte‘ Selbsthilfe im Sinne des Peer-Gedankens geht, war es wichtig, dass die InterviewpartnerInnen selbst eine Behinderung haben und zur Zeit der DDR schon hatten. Es geht also um ‚Sonderwissen‘, welches sich die Befragten durch die eigene Betroffenheit im privaten Bereich (nicht im beruflichen Kontext als Professionelle) angeeignet haben (vgl. Helfferich 2014, S. 571).

Da das Feld von möglichen InterviewpartnerInnen durch das Fehlen von Publikationen und Bewusstsein über Menschen mit Behinderung welche sich in der DDR engagierten, begrenzt war, war die Auswahl der angefragten ExpertInnen bereist sehr spezifisch. Mit vier InterviewpartnerInnen die angefragt wurden, wurden letztendlich auch die Interviews durchgeführt. Die Anzahl liegt im Umfang dieser Bachelor-Arbeit begründet. Sie wurden im Vorfeld des Interviews über Thematik und Ziel der Arbeit in Kenntnis gesetzt, organisatorische Informationen zum Interviewverlauf wurden besprochen und die Anonymität versichert. Es wurden drei Männer und eine Frau befragt, die Männer lehnten die Anonymisierung ab, weshalb ihre tatsächlichen Namen verwendet werden. Alle befragten haben eine Körperbehinderung und nutzen einen Rollstuhl. Die Homogenität der Behinderungsart ist nicht beabsichtigt¹⁷.

6.3 Interviewleitfaden

Der Leitfaden, „als eine vorab vereinbarte und systematisch angewandte Vorgabe zur Gestaltung des Interviewablaufs“ (Helfferich 2014, S. 560), wurde anhand der aus der Literatursichtung gewonnenen Erkenntnisse nach thematischen Bereichen konstruiert. Die Bereiche wurden je durch eine offene Erzählaufforderung eingeleitet und anschließend durch theoriegeleitete Nachfragen ergänzt (vgl. Flick 2007, S. 203). Mit diesen Nachfragen sollte das ‚verborgene‘ Wissen der Befragten expliziert werden (vgl. ebd., S. 204). Die Autorin ging dabei nach dem von Helfferich (2014) formulierten Prinzip „So offen wie möglich, so strukturiert wie nötig“ (S. 560) vor. Der Leitfaden wurde mit ausformulierten Fragen gestaltet, wobei diese aber lediglich der Orientierung und Strukturierung dienen sollten. In der Interviewsituation wurden die Nachfragen situationsbedingt angepasst und gegebenenfalls ausgelassen um den Erzählfluss nicht zu unterbrechen (vgl. Helfferich 2014, S. 567). Der Leitfaden war in folgende drei Teilbereiche untergliedert:

- Leben in der DDR (Biografie, Wohlbefinden, Rollen)

¹⁷ Dies lässt sich möglicherweise darauf zurückführen, dass blinde, sehbehinderte, gehörlose und schwerhörige Menschen in je einem staatlichen Verband organisiert waren (vgl. Abschnitt 2.4 dieser Arbeit) und das Menschen mit sogenannter geistiger oder psychischer Behinderung/Erkrankung erst später begannen sich zu emanzipieren. Aus der Erfahrung der Behindertenbewegung in der BRD ist bekannt, dass auch dort Menschen mit Körperbehinderung die Hauptakteure waren (vgl. Abschnitt 3.2 dieser Arbeit).

- Organisation des Lebens als Mensch mit Behinderung in der DDR (Erfahrungen, Möglichkeiten, Engagement für die eigene Situation)
- Engagement und Selbsthilfe (Selbstvertretung, Selbsthilfe, Rolle)

Die genauen Fragen, die im Interview gestellt wurden können den Transkripten im Anhang entnommen werden.

6.4 Transkription der Interviews

Zur systematischen Auswertung der Gespräche wurden diese digital aufgezeichnet und nach der Durchführung transkribiert und teilweise anonymisiert. Die Anonymisierung erfolgte, wie bereits erwähnt, nur bei einem Interview. Die namentliche Nennung der Befragten, Orte, Städte und Einrichtungen sind für das Thema der Bachelor-Arbeit insofern interessant, als dass sie in ihrem jeweiligen Umfeld eine besondere Rolle gespielt haben und sie eben nicht nur Einer unter Vielen waren, sondern ihre ganz eigenen Geschichten erzählen. Namen von Personen welche nicht schon vorher in der verwendeten Literatur genannt wurden, wurden ausgelassen. Alle Interviews wurden an der tatsächlichen Lautsprache orientiert transkribiert, das heißt Dialekte und Umgangssprache sowie Füllworte wurden im Maße der Verständlichkeit mit transkribiert. Para- und Nonverbale Ereignisse wurden nur dann kenntlich gemacht, wenn sie den Inhalt beeinflussten. Pausen, Betonungen, Wortabbrüche, Dehnung von Vokalen, schnelles Sprechen und gleichzeitiges Sprechen wurden entsprechend der Transkriptionsregeln von Gabriele Rosenthal (2005, S. 95) kenntlich gemacht. Passagen, die für die Beantwortung der Forschungsfrage nicht relevant waren, wurden nicht transkribiert und mit [kurze Zusammenfassung des Gesagten] kenntlich gemacht.

Der Alias-Name der anonymisierten Expertin lautet Sabine Becker.

6.5 Auswertung der Daten

Zur Auswertung der Transkripte wurde die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) angewendet. Denn diese eignet sich gleichermaßen zur qualitativen Interpretation von Daten und Erfassung verborgener Sinngehalte, wie zur regelgeleiteten Bearbeitung großer Textmengen (vgl. Mayring/Fenzl 2014, S. 543f). Um die große Menge an transkribiertem Material auf ein erfassbares Maß zu kürzen und die wesentlichen Inhalte herauszufiltern, wurde die Technik der ‚zusammenfassenden Inhaltsanalyse‘ (vgl.

Mayring 2010, S. 83) gewählt. Auf dieser beruht und dieser vorgeschaltet ist die Kategoriebildung, welche der ersten Strukturierung des Materials dient (vgl. ebd., S. 83). „Diese Kategorien werden in einem Wechselverhältnis zwischen der Theorie [...] und dem konkreten Material entwickelt“ (ebd., S.59), im Falle dieser Arbeit entstanden die Kategorien anhand der Leitfragen aus dem Interviewleitfaden und neu im Transkript aufgetauchter, relevanter Informationen. Zum Beispiel äußerten sich alle Befragten zur Thematik Behindertenbewegung ganz konkret, weshalb diese Kategorie mit aufgenommen wurde. Folgende Kategorien wurden gebildet:

- Lebensgeschichtlicher Hintergrund
- Wohlbefinden im sozialistischen System
- Leben als Mensch mit Behinderung in der DDR
- Engagement und Selbsthilfe
 - generell für Menschen mit Behinderungen
 - Engagement für die eigene Lebenssituation
 - Engagement anderer Personen/Gruppen
 - BRD Kontakte
- Politisch abweichendes Verhalten
- Behindertenbewegung

Im Folgenden wurden die einzelnen Segmente des Transkripttextes mithilfe des Programms MAXQDA den inhaltlich passenden Kategorien zugeordnet, dieser Vorgang wird als Codierung bezeichnet. Bei Uneindeutigkeit von Textstellen wurden diese doppelt codiert. Zum Hauptcode ‚Engagement und Selbsthilfe‘ wurden aufgrund der Differenziertheit der Aussagen Unter-codes gebildet. Im zweiten Schritt der Analyse wurden die inhaltstragenden Textbestandteile paraphrasiert, das bedeutet es wurden die nicht inhaltstragende Bestandteile heraus gelassen, die Textteile wurden auf eine einheitliche Sprachebene gebracht und in eine grammatikalische Kurzform transformiert (vgl. Mayring 2010, S. 70). Im dritten Schritt folgte die Generalisierung der Paraphrasen. Diese wurden soweit nötig nochmals gekürzt und alle zu einem Code gehörenden Paraphrasen aller Interviews wurden zusammengefasst und auf eine Ebene gebracht. Nach diesem Schritt wurde das Material durch Streichung bedeutungsgleicher Paraphrasen (vgl. ebd., S. 70) erstmals reduziert. Eine zweite Reduktion folgte im letzten

Schritt. Dazu wurden „mehrere, sich aufeinander beziehende und oft über das Material verstreute Paraphrasen zusammengefasst und durch eine neue Aussage wiedergegeben“ (ebd. S. 69). Diese Zusammenfassungen der forschungsrelevanten Aussagen einer jeden Kategorie werden im folgenden Ergebnisteil dieser Arbeit vorgestellt und im Sinne der Fragestellung interpretiert. Die entsprechenden Positionen der Aussagen im Transkript wurden zur Belegbarkeit und Rücküberprüfung im gesamten Prozess mitgeführt. Zur Auswertung und in der folgenden Ergebnisdarstellung werden die Kürzel von Vor- und Zunamen verwendet: Sabine Becker=SB; Matthias Vernaldi=MV; Dr. Ilja Seifert=IS; Dr. Peter Münzberg=PM. Das Interview von Matthias Vernaldi und dieses von Ilja Seifert wurde in zwei Teilen transkribiert, weshalb im Anhang an das Kürzel entsprechend des Quell-Transkripts je die Zahl 1 oder 2 angefügt ist. Die entsprechende Spalte im Transkript wird mit „Pos.“ für Position angegeben.

6.6 Methodenkritik

Die vorliegenden Daten sind aufgrund der geringen Stichprobe nicht repräsentativ. Die Auswahl der InterviewpartnerInnen ergab sich zum einen durch gezielte Recherche, zum anderen war die Gruppe der Befragten, die Behinderungsart und ‚Schwere‘ der Behinderung und damit das spezifische Engagement betreffend, sehr homogen (vgl. Abschnitt 6.2 dieser Arbeit).

7 Ergebnisse

7.1 Biografischer Hintergrund und Wohlbefinden im sozialistischen System

Diese Kategorie soll einen Einblick in die biografischen Hintergründe der Befragten geben um ihr nachfolgend dargestelltes Handeln einordnen zu können. Drei der vier InterviewpartnerInnen wurden in der DDR in den 50er Jahren geboren, das heißt sie wurden komplett in der DDR sozialisiert, PM, 1938 geboren, erlebte zumindest den Großteil der Kindheit und Jugend in der DDR. MV und SB kamen mit einer Behinderung auf die Welt und erlebten so auch das Sonderschulsystem direkt. IS erwarb die Behinderung erst im Jugendalter, bei PM trat die Behinderung erstmals mit Ende 30 in Erscheinung. Alle vier InterviewpartnerInnen sind in eher einfachen Verhältnissen in dörflichen bzw. kleinstädtischen Umgebungen in Arbeitermilieus aufgewachsen. PM

beschreibt explizit, dass eine „sozialistische oder kommunistische Anschauung [...] Grundbestandteil meiner Entwicklung gewesen sind“ (PM, Pos. 2). IS stellt die Unterstützung seiner Eltern als bemerkenswert und positiv heraus, sein Vater studierte später sogar mit ihm zusammen um ihm das Studium zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. SB beschreibt ihr Elternhaus als liebevoll und fröhlich, ihre Kindheit als behütet, ihre Eltern haben ihr viel ermöglicht und ihr viele Freiheiten gelassen. Sie wurde einige Jahre im Hausunterricht beschult, vor und nach einem 2-jährigen Internatsaufenthalt im thüringischen, staatlichen ‚Haus am Seeberg‘, welcher auf ihren und den elterlichen Wunsch abgebrochen wurde. MV hatte nicht so viel Glück, er war bis zur 6. Klasse im ‚Haus am Seeberg‘ in Gotha, das hat er immer als Horror empfunden: „Die sind sehr technisch über uns hinweggegangen also wenn das Schmerzen gab dabei war den das egal, [...] dann gab’s Krankengymnastik die haben also Leuten wie mir, Leuten mit Muskelschwund und ähnlichem richtig weh getan, ich finde das war Folter sie haben uns die Knie durchgedrückt und uns grade gerichtet und da konntest du Wimmern und Schreien und Flehen, dass die aufhörten, sie taten es nicht und genau das ist ja Folter“ (MV2, Pos. 96). Danach wird er in ein kirchliches Heim in Arnstadt aufgenommen, in dem es ihm deutlich besser erging.

Alle vier InterviewpartnerInnen weisen ein hohes Bildungsniveau auf. Bis auf MV, welcher die 10. Klasse mit Diplom abschloss und sich aus lebenspraktischen Gründen dagegen entschied, haben alle Abitur gemacht und studiert. Die einzige Möglichkeit für MV Abitur zu machen war in Sonderschule für Körperbehinderte in Birkenwerda, dort wäre er im Bett unterrichtet worden und zwei Jahre kaum aus dem Bett heraus gekommen, dass wollte er nicht. MV konnte später ein kirchlich getragenes Fernstudium abschließen und arbeitete als ‚Aushilfspfarrer‘. PM durchlief, noch ohne Behinderung ein Studium der Elektrotechnik und wurde als Ingenieur in einem großen, renommierten Betrieb in Dresden angestellt. IS erhielt nach seinem Studium der Germanistik an der Humboldt-Universität in Berlin eine sehr gute Stelle an der Akademie der Wissenschaften im Bereich Literaturwissenschaften, an welcher er später auch promovierte. 1980 bekam er dann eine Anstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Berliner Haus für Kultur. Er war Mitglied der SED und 1990 auch Mitglied der ersten und letzten frei gewählten Volkskammer der DDR. IS hatte viele Freunde, die ihn unterstützten und Teilhabe

ermöglichten. Auch SB absolvierte, trotz nicht-Mitgliedschaft in der SED, ein Studium im Fach klinische Psychologie an der Humboldt-Universität Berlin, nachdem sie an der Sonderschule für Körperbehinderte in Birkenwerda das Abitur gemacht hat. Sie organisierte sich anschließend durch viel Eigeninitiative einen Arbeitsplatz an der Charité in Berlin, in der Abteilung Psychiatrie/Neurologie innerhalb derer sie unter anderem als Lehrende tätig war.

IS, PM und SB führten ein weitgehend angepasstes und linientreues Leben, waren Mitglied in den entsprechenden staatlichen Massenorganisationen und erfüllten dort teilweise bestimmte Funktionen. MV hingegen stand dem Staat DDR und dessen Regime offen ablehnend gegenüber. Sein Elternhaus war christlich geprägt, er war nicht Mitglied in den staatlichen Massenorganisationen, weshalb er seiner Überzeugung nach nicht studieren durfte. Er beschreibt seine Ablehnung wie folgt: „Wo ich nie übereingekommen bin mit diesem Staat, das ist diese Totalität, wenn man sich dem nicht angepasst hat ist man vernichtet worden, es gab nicht die Achtung des Anderen, es war immer Feind oder Freund und Feind musste vernichtet werden und der Anspruch war: wir retten die Welt und bei uns ist der Himmel auf Erden und es war gar nicht die Möglichkeit zu sagen das hier ist nicht in Ordnung und so weiter“ (MV1, Pos. 34). Ähnlich beschreibt SB was sie an der DDR störte: „[...] das war natürlich diese Ideologisierung von bestimmten Dingen und dieses strenge politische Regime des Rechthabens, dass was gesagt wurde das galt“ (SB, Pos. 19-21). Über die politisch hochgradig überzeugten Studenten und militärische Prägung an der Universität äußerte sie sich wie folgt: „Das war mir sehr suspekt und da habe ich auch nicht so richtig mitgespielt und deswegen einmal kein Leistungsstipendium bekommen.“ (SB, Pos.87-89). MV und SB betonen beiden, dass sie trotz besagter Ablehnung keine Ambitionen hatten nach Westberlin auszureisen, auch wenn sie als Invalidenrentner die Möglichkeit gehabt hätten. Im Falle des MV lag es auch daran, dass er die Idee von Volkseigentum und Sozialismus prinzipiell positiv empfand und dem Kapitalismus ebenso ablehnend gegenüber stand wie dem DDR-Regime. IS schildert hingegen: „Ich hab mich eigentlich persönlich immer ganz wohl gefühlt, bin regelmäßig zur Kur gefahren da traf ich Hinz und Kunz und alle möglichen Leute mit denen man dann auch anschließend vieles noch machen konnte.“ (IS2, Pos. 35).

7.2 Leben als Mensch mit Behinderung in der DDR

Im diesem Abschnitt soll, anknüpfend an Abschnitt 2 dieser Arbeit, anhand der realen Erfahrungen der Befragten die Lebenswirklichkeit für Menschen mit Behinderung in der DDR beispielhaft dargestellt werden, um so aufzuzeigen welche persönlichen Gründe es für die InterviewpartnerInnen gab sich zu engagieren.

Wie in Abschnitt 2.3 dieser Arbeit bereits angeklungen, gab es in der DDR kein behindertenpolitisches Konzept um Menschen mit Behinderungen ein gleichgestelltes Leben zu ermöglichen, das wurde zwar offiziell politisch deklariert, aber in der Praxis nicht umgesetzt (vgl. PM, Pos. 460-466). In der Öffentlichkeit kamen Menschen mit Behinderung kaum vor, IS hatte zum ersten Mal in seinem Leben in der Rehabilitationseinrichtung nach seinem Unfall Kontakt mit behinderten Menschen (vgl. IS, Pos. 6). PM vermutet, er war der erste Mensch im Rollstuhl, welcher an der Universität in Dresden seine Dissertation verteidigte (vgl. PM, Pos. 6) und SB schätzt die Zahl der behinderten StudentInnen in den 1970er Jahren an der Humboldt-Universität zu Berlin auf sechs Personen (vgl. SB, Pos.). PM, MV und SB thematisieren in ihren Interviews ihr Bewusstsein über die wesentlich schlechteren Lebensbedingungen und stark eingeschränkten Möglichkeiten von Menschen mit schwereren Behinderungen und hohem Pflegebedarf. MV erlebte es persönlich. „In der DDR gab es ja nur Familie oder Ehepartner oder Heim [für Menschen mit hohem Assistenzbedarf]“ (SB, Pos. 547 -551). Die gut qualifizierten, selbstständigen „Edelbehinderten“ (PM, Pos. 421) oder „Elitekrüppel“ (MV2, Pos. 42) hatten relativ gute Möglichkeiten einen entsprechenden Job zu finden, „wenn man das Glück hatte einen Betrieb zu finden der barrierefreie Räume hatte oder der bereit war etwas umzubauen“ (PM, Pos. 369). „Ich fand auch ganz gut, dass mir in meiner Generation die Chance gegeben wurde ebenso eine hochqualifizierte Arbeit zu bekommen, wenn auch unter organisatorisch oder baulich oder auch meinetwegen bewusstseinsmäßig schwierigen Bedingungen.“ (SB, Pos. 405). IS bestätigt in seinen Aussagen ebenso, dass alle Menschen mit körperlicher Behinderung in seinem Umfeld einer anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit nachgingen (vgl. IS2, Pos. 21). Hingegen gab es „für Schwerbehinderte [...] nix“ (MV2, Pos. 42). Die medizinisch geprägte Sichtweise auf Behinderung (vgl. Abschnitt 2 dieser Arbeit) und das in Abschnitt 2.4 beschriebene Machtgefälle zwischen Professionellen und ‚Patienten‘ bestätigt sich in den

Erfahrungen der Befragten. „Es war ganz klar ein Gefälle zwischen denen die die Hilfe bekamen und denen die geholfen haben [zu spüren]“ (MV2, Pos. 50). Der Pflegedienst der Volkssolidarität, den einzigen den es damals gab, „war wie wenn eine Armee in die Wohnung einmarschiert, man wurde aufs stärkste reglementiert“ (MV2, Pos. 46-48). „Die Idee dass Behinderte in Einrichtungen leben und so und dass sie eigentlich eine Last für die Gesellschaft sind - also die wurde einfach weiter fortgeführt [aus der Vorkriegsgesellschaft]- Beschulung war eben in Sonderschulen, die Sonderschulen waren immer mit Internaten verbunden, es wurde immer schon interniert von vornherein und diese Internate lagen meisten außerhalb der Städte“ (MV1, Pos. 61). Im Gegensatz zu SB entschied sich MV gegen einen Aufenthalt in der Sonderschule in Birkenwerda um dort Abitur zu machen, denn, wie oben bereits geschildert, wollte er so ein Leben nicht führen. MV hätte mit seinen intellektuellen Fähigkeiten selbst mit hohem Pflegebedarf ‚Karriere‘ machen können, wenn er sich, wie am Beispiel einer seiner Freunde deutlich wird, dem Regime angepasst hätte (vgl. MV1, Pos. 61). Dieser schwerbehinderte Freund ist Mitglied in der SED gewesen und wurde Zuhause von seiner Frau gepflegt, er arbeitete nach Hochschulstudium von Zuhause aus für regierungsnahen Kreise und lag die meiste Zeit im Bett, da es keine Pflegedienste zur Mobilisierung gab (vgl. MV2, Pos. 44-48).

Das Leben in den Internaten war nicht einfach, SB beschreibt es als anstrengend, laut und beengt. Im ‚Haus am Seeberg‘ wohnte sie ohne Privatsphäre in einem Schlafsaal mit 14 Mädchen im Alter zwischen 6 und 15 Jahren, „das ist nicht lustig“ (SB, Pos. 29). In Birkenwerda lebte sie mit 6 weiteren Mädchen in einem Mehrbettzimmer in dem auch der Unterricht stattfand. Es gab keinen Aufenthaltsraum oder Rückzugsmöglichkeiten und eine Toilette für 30 ‚Patienten‘ (vgl. SB, Pos. 29; 67; 71-75). „Menschen die sich nicht im Bad waschen konnten oder duschen konnten, die haben im Zimmer ihren Stuhlgang verrichtet, sind gewaschen worden oder haben sich im Bett gewaschen, die sind mit unter zwei drei Monate nicht aus dem Bett gekommen [...] ich staune wie ich das heute verarbeitet hätte“ (SB, Pos. 75). Die Enge bezieht sie auch auf die fehlenden Selbstbestimmungsrechte, es gab keine Freiheiten, die SchülerInnen durften ohne Ausgangsschein nicht das Gelände verlassen, alles musste vorher angemeldet und genehmigt werden (vgl. SB, Pos. 67). Trotz allem empfand sie die Zustände nicht als defizitär, sondern eher als Normalität, denn sie wusste, es ging nicht anders und sie

musste die Schulzeit dort aushalten. Die große Solidarität unter den SchülerInnen und enge Freundschaften, außerdem der gute Kontakt zu ihren Eltern erleichterten ihr den Aufenthalt in Birkenwerda sehr (vgl. SB, Pos. 631; 633; 35). Die Lehrer waren sehr engagiert und versuchten den SchülerInnen die höchsten Leistungen abzugewinnen, damit diese später eine Chance auf dem Arbeitsmarkt hätten. Durch das zentralisierte Abitur in der DDR mussten die körperbehinderten SchülerInnen die gleichen Aufgaben erledigen wie die SchülerInnen an Regelschulen, auch deshalb hatte SB im Studium nicht das Gefühl, dass ihr etwas fehlte weil sie auf die Sonderschule gegangen ist (vgl. SB, Pos. 51-55). Bereits im Internat wird die Spaltung zwischen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und Menschen mit weniger hohem Unterstützungsbedarf deutlich. Während SB ihren Aufenthalt in Gotha im ‚Haus am Seeberg‘ als „aushaltbar“ (SB, Pos. 657) empfand, waren Kinder wie MV „weggesperrt [und] sind da nie rausgekommen“ (MV2, Pos. 98), obwohl es Möglichkeiten gegeben hätte. Im Heim der Diakonie ‚Marienstift‘ in Arnstadt, in welches er in der 6. Klasse wechselte, war das anders. Im Abschnitt 2.3 dieser Arbeit wird der Paradigmenwechsel bezüglich der Sichtweise auf Menschen mit geistigen Behinderungen in den 1970er Jahren beschrieben. Auch in Arnstadt erlebte MV einen würdigeren Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Es gab kleinere Gruppen mit Bezugserzieher, welche meist eher Kumpel als Autoritätspersonen waren, die Gruppen waren gemischt aus weniger stark und stärker behinderten Kindern und Jugendlichen und es konnten Ausflüge in die Stadt gemacht werden, was es MV auch ermöglichte Bekanntschaften in der Stadt zu knüpfen (vgl. MV2, 102-104). „Wir fanden das so richtig schön unser Leben da“ (MV2, Pos. 104). Trotz allem war auch in diesem kirchlichen Umfeld der Umgang mit Menschen mit Behinderung sehr durch Fürsorglichkeit geprägt. Als MV später als Pfarrer Gottesdienste halten wollte, traf er zunächst auf große Skepsis seitens der Kirchenleitung (vgl. MV2, Pos. 324).

Die finanzielle Situation von Menschen mit Behinderung in der DDR kann als vergleichsweise gut eingeschätzt werden, alle schwerbehinderten Menschen in der DDR bekamen ab 1974 eine Einkommensunabhängige Invalidenrente in Höhe von 240 Mark, ab 16 Jahren konnte Sonderpflegegeld beantragt werden, wenn die Menschen außerhalb eines Heimes lebten und zusätzlich gab es noch Pflegegelder (vgl. SB, Pos. 264; 276-280; MV2, Pos. 254-255). SB bezeichnet das Prozedere bezüglich der Leistungen für Menschen

mit Behinderung insgesamt als unbürokratischer als dann später in der BRD (vgl. SB, Pos. 274). Der Alltag gestaltete sich, besonders was die Versorgung mit Hilfsmitteln oder Ersatzteilen für Elektrorollstühle, anging als schwierig, „das war alles kompliziert, es gab zu wenig Initiative im medizintechnischen Bereich“ (SB, Pos. 381; 428-430).

Privilegien, welche Menschen mit Behinderungen in der DDR hatten, waren die zeitnahe Versorgung mit einem Trabant im Gegensatz zu Wartezeiten von Jahren und Jahrzehnten für BürgerInnen ohne Behinderungen, die Ausstattung mit einem Telefon, welche in der DDR auch nicht üblich war, die Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme an Aufmärschen, Kundgebungen und dergleichen und die Möglichkeit nach Westdeutschland zu verreisen, da alle InvalidenrentnerInnen im Gegensatz zu BürgerInnen ohne Behinderung problemlos ein Visum bekamen (vgl. MV2, Pos. 24; 54; SB, Pos. 95-97; 131-133; 262). Deutliche Benachteiligungen besonders für Menschen mit Körperbehinderungen war die fehlende Barrierefreiheit in allen Bereichen des Lebens. So wurden Karrierechancen verbaut und der Alltag erschwert. PM hatte in seiner Arbeitsstelle eine Hebevorrichtung mit welcher er in sein Büro und in die Kantine gelangen konnte, die anderen Etagen blieben im unzugänglich, die Kollegen musste immer zu ihm kommen. Außerdem hätte er aufgrund dessen nie eine leitende Position übernehmen können (vgl. PM, Pos. 369; 704-706). Auch im Fall des MV verhinderte die fehlende Barrierefreiheit, dass er Pfarrer wurde, da er deshalb nicht alle Aufgaben eines Pfarrers erfüllen konnte und die Landeskirche auch nicht kompromissbereit war (vgl. MV2, 324-330). Eine weiter eklatante Diskriminierung war, dass es lediglich eine Schule in der DDR gab, an der das Abitur von Menschen mit schwerer Körperbehinderung gemacht werden konnte, die bereits erwähnte Sonderschule mit Internat in Birkenwerda (MV2, Pos. 20; SB, Pos. 4), es gab also keine Wahlmöglichkeit. Hinzu kam, dass diese Schule einer Klinik angegliedert war „das hieß wir mussten uns an die Krankenhausrahmenordnung halten und die Lehrer warn nur Gast in der Schule“ (SB, Pos. 47), die medizinische Versorgung stand im Vordergrund und die SchülerInnen waren oft „im Kampf gegen das Personal oder gegen die Restriktion die von außen kam, denn das gab es ja wir waren in einer Klinik und nicht in einer Schule“ (SB, Pos. 41-43). Auch die Humboldt-Universität an der IS und SB studiert haben war nicht barrierefrei, was dazu führte, dass sie von Kommilitonen getragen werden mussten (vgl. SB, Pos. 97-103) und IS immer seinen Vater als Begleitperson dabei hatte. Für Menschen

mit Körperbehinderungen gab es eine sehr beschränkte Auswahl an Ausbildungen innerhalb entsprechender Einrichtungen, „meist Orthopädieschuhmacher, traditioneller Weise Schneider und dann Industriekaufmann und Buchhalter“ (MV1, Pos. 72). „Mit Barrierefreiheit, wäre vieles leichter gewesen man wäre vielleicht auch noch zu anderen Möglichkeiten gekommen“ (SB, Pos. 417-419).

7.3 Engagement und Selbsthilfe

Alle vier Befragten haben die Missstände in Bezug auf Menschen mit Behinderungen in der DDR erkannt und sich mehr oder weniger dagegen engagiert. In diesem Abschnitt wird deutlich, dass sie dies im Rahmen ihrer Grundeinstellungen und entsprechend ihrer Erfahrungen taten. PM, IS und SB agierten eher im staatlich legitimierte Rahmen für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung allgemein, während MV deutlich politisch abweichendes Verhalten an den Tag legte, ohne dabei bewusst das große Ganze im Blick zu haben. Schon als Schüler setzte er sich mutig und ganz gezielt für die Verbesserung der eigenen Lebenssituation ein: Er suchte in der 10. Klasse nach einer Möglichkeit außerhalb der Sonderschule in Birkenwerda an einer Regelschule Abitur zu machen. Dazu ging er in die hiesige Schule (in Arnstadt) und sprach dort eine Gruppe SchülerInnen an, ob diese bereit wären ihn in der Überwindung der baulichen Barrieren zu unterstützen, mit dem positiven Feedback der SchülerInnen versuchte er anschließend den Direktor der Schule zu überzeugen, jedoch ohne Erfolg (vgl. MV2, Pos. 16-20). Selbsthilfe im Heim in Gotha beschreibt er folgendermaßen: „auf der anarchischen Einzelebenen hat man sich [gegen die Missstände und Misshandlungen im Heim] gewehrt so gut man konnte, wir haben die Schwestern angespuckt, gebissen und geschrien“ (MV2, Pos. 217-220).

7.3.1 Staatlich legitimierte Engagement

IS berichtet über seine persönliche Motivation für das Engagement: „Politisch engagiert war ich immer und natürlich merkte ich wie jeder andere auch, dass es das eine oder andere Problem gibt auf das man stößt, was mit Behinderung zu tun hat“ (IS1, Pos. 4). An der Sonderschule stellte er dann im Austausch mit seinen MitschülerInnen fest, dass viele Probleme nicht nur individueller Art waren, sondern viele Menschen betrafen (vgl. IS1, Pos. 6). Es gab in der DDR, wie bereits erwähnt, den Blinden- und Sehbehindertenverband

und den Verband der Schwerhörigen und Gehörlosen (vgl. Abschnitt 2.4 dieser Arbeit). Diese wurden beide zentralistisch von Berlin aus geregelt, so dass es eine Basisarbeit im Sinne von Selbstvertretung nicht gab. Der Blinden- und Sehbehindertenverband betrieb ein Hilfsmittelzentrum in Dresden, in diesem und im Verband selber waren selbstbetroffene Menschen tätig, berieten, gaben Hilfsmittel aus und organisierten Zusammenkünfte und Veranstaltungen, dabei war „der Grundgedanke in diesem Verein [...], natürlich die Politik von Partei und Regierung den Leuten nahezubringen“ (PM, Pos. 575). Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen sowie chronisch kranke Menschen hatten keinerlei Chance im Bereich der organisierten Interessenvertretung tätig zu werden (vgl. PM, Pos. 22). „Wir haben es mehrfach hier in Dresden versucht eine Körperbehinderten Selbsthilfegruppe zu gründen, das wurde immer abgewimmelt. Es gab ja auch kein Vereinsrecht in dem Sinne in der DDR“ (PM, Pos. 313). Das UNO-Jahr der Behinderten 1981, an welchem sich die DDR beteiligte, bot Gelegenheit Forderungen bezüglich der Schaffung von Barrierefreiheit zu stellen. PM, welcher bis heute anstelle von Protest eher auf Kooperation setzt, betont, dass es nicht zu weitreichende Forderungen sein durften, so konnten wenigstens kleine Dinge, wie bspw. der Anbau von Rampen oder Ähnlichem erreicht werden (vgl. PM, Pos. 160; 341-346). Wie bereits aus Abschnitt 2.4 bekannt, waren Selbsthilfegruppen in der DDR unerwünscht, die Befragten wurden von der Obrigkeit bei entsprechenden Bestrebungen immer wieder auf den FDGB und auf Parteigruppen, also staatliche Organe, verwiesen. Es wurde auch versucht dort Anliegen einzubringen, jedoch ohne Erfolg (vgl. PM, Pos. 535-539). Offiziell „konnten wir [...] nichts fordern“ (SB, Pos. 442). SB beschreibt für ihren Nahraum trotzdem „so etwas wie eine Selbsthilfeorganisation, weil wir uns ja aus diesen Schulzeiten kannten und wenn wir Sorgen hatten kam wir dann schon auf die Idee den anderen mal aufzusuchen und zu fragen. Wer hier in der Stadt wohnte der ist sich vielleicht auch mal so begegnet [und tauschte sich über Möglichkeiten aus]“ (SB, Pos. 456-460).

Besonders SB und IS in Berlin aber auch PM in Dresden wurden von offizieller Seite um Beteiligung gebeten, nach dem sie sich im Bereich des staatlich legitimierten Engagements einen Namen gemacht hatten. In der DDR gab es eine ‚Gesellschaft für Rehabilitation‘ dessen Präsident war Professor [...], er war auch Leiter einer Spezialklinik für Querschnittsgelähmte in Berlin Buch, dem ‚Waldhaus‘. Sowohl IS als auch SB messen

ihm eine tragende Rolle bei der Schaffung von Möglichkeiten zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung und der Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, zu. Unter dem Dach der ‚Gesellschaft für Rehabilitation‘ konnten einige Dinge angeschoben und bewegt werden. IS bezeichnet Prof. [...] als den Geldgeber und Schirmherren und seinen Mitarbeiter, „ein uralter Behinderter“ (IS2, Pos. 5), welcher die Euthanasie der Nazis überlebt hatte, als den Organisator und Ideengeber. 1981 war Prof. [...] beauftragt das UNO Jahre der Behinderten in der DDR vorzubereiten, dazu war er auf verschiedenen internationalen Kongressen und hatte dort die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als ExpertInnen in eigener Sache und Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung erlebt. Er lud daraufhin auch einige ihm bekannte Menschen mit Körperbehinderung aus Berlin ein, darunter auch SB und IS. Sie trafen sich mehrmals halboffiziell im ‚Waldhaus‘ und sammelten Ideen und Vorschläge für das UNO-Jahr (vgl. SB, Pos. 460-470). Außerdem ergab sich für eine kleine Gruppe dieser Menschen mit Behinderung die Möglichkeit an einem Kongress im Rahmen des UNO-Jahres teilzunehmen, das war eine wirkliche Neuheit zu dieser Zeit in der DDR. IS hielt auf diesem Kongress eine kurze Rede, in welcher er den Mangel im Bereich der Pflege und der damit zusammenhängenden fehlenden Möglichkeiten der eigenständigen Lebensführung kritisierte. „Dafür ist er sehr zurückgepiffen worden“ (SB, Pos. 715-719). IS hat also die Möglichkeit der öffentlichen Aufmerksamkeit genutzt und ist das Risiko eingegangen das System öffentlich zu kritisieren. Aus diesen ersten Zusammenkünften zum UNO-Jahr entstanden zeitlich begrenzte informelle Arbeitsgruppen im Sinne von Selbsthilfegruppen, welche sich weiter unter dem Dach der Gesellschaft trafen und sich nicht als Oppositionelle verstanden. Neben Prof. [...] gab es in der Gesellschaft noch einige weitere Funktionäre, die es für sinnvoll hielten Menschen mit Behinderung bezüglich ihrer Belange zu beteiligen (vgl. IS2, Pos. 11). „Welche hatten eine Idee, andere haben dann den [besagten Professor] oder irgendsojemanden gefunden der dann gesagt hat dann macht doch, dass man sozusagen irgendwo angesiedelt war, dann entstanden eben diese Arbeitsgruppen oder informelle Gruppe wie man die nennen will und jeder kannte irgendeinen der auch mitmachen könnte, mach du doch mal das und mach du doch mal das und so traf man sich da ein paar Mal, am Ende war ein Ergebnis da danach zerfiel das wieder“ (IS2; Pos. 9). IS hat in einer Arbeitsgruppe mitgewirkt, welche eine Art Stadtführer für Menschen mit Behinderungen erarbeitet hat, darin waren dann

zugängliche öffentliche Einrichtungen, Restaurants, Kinos und dergleichen aufgelistet, außerdem relevante Anlaufstellen wie bspw. der Blindenverband oder Ärzte und Therapeuten und eine Stadtkarte mit entsprechender Symbolik. Ziel der Gruppe war es diese Broschüre regelmäßig erscheinen zu lassen, dazu kam es leider nicht (vgl. IS1, Pos. 26-36; IS2, Pos. 1-3). Eine andere Arbeitsgruppe erreichte es Mitte der 1980er Jahre einen Fahrdienst einzurichten, welcher gegen ein geringes Entgelt für Freizeitfahrten von Menschen mit Mobilitätsbehinderung genutzt werden konnte (vgl. IS2, Pos. 9). Auch SB engagierte sich nach dem UNO-Jahr weiter unter dem Dach der Rehabilitationsgesellschaft. „Dann haben wir uns besonders mit ihm [besagter Professor] um die baulichen und die kulturellen Barrieren gekümmert, das war am unverfänglichsten, ideologisch zu argumentieren das wäre gar nicht gegangen, also zu den Genossen zu sagen du willst das nicht weil du mh mh mh bist, wie wir das heute machen, das ging gar nicht. Aber schauen sie mal hier das Haus hat Stufen und da könnte auch ein Kinderwagen drüber fahren [...] mit solchen Sachen konnte man ganz gut auch die Genossen überzeugen“ (SB, Pos. 472). Sie und ihre MitstreiterInnen gingen ganz aktiv auf ArchitektInnen, Projektleiter, VertreterInnen der S-Bahn und den zuständigen Vertreter für das Hauptstadtbauprogramm zu und wiesen auf die baulichen Belange der Zugänglichkeit hin, meist mit Erfolg (vgl. SB, Pos. 474; 571-575): „ [...]darauf gehen dann bestimmte Wohnungssachen zurück und die die baulichen Veränderungen wenn die S-Bahn nach Marzahn fährt oder solche Kinos oder das Deutsche Theater als es umgebaut wurde bekam plötzlich eine Rampe oder eine Verbindung zwischen Deutschem Theater und Kammerspiele oder heute noch die Rampe in der Volksbühne. Das sind alles Dinge die noch sozusagen von unserem Geiste her sich durchgesetzt hatten“ (SB, Pos. 476-478). Sie konnten aber nie als Gruppe agieren, sondern immer nur als Einzelpersonen auf die entsprechenden Menschen zugehen (vgl. SB, Pos. 474). Sie und ihre MitstreiterInnen wurden auch von Bausachverständigen zu Begehungen bzw. ‚Berollungen‘ von öffentlichen Bauprojekten eingeladen. SB sieht es als aktive Beteiligung in Berlin und bezweifelt, dass es in anderen Städten auch so war (vgl. SB, Pos. 505-513). Bereits 1976 wurde 14 Tage vor der Eröffnung des Palastes der Republik, dem Vorzeige-Bauprojekt der DDR dieser Zeit, eine Gruppe von ca. 30 RollstuhlnutzerInnen zur Begutachtung der Barrierefreiheit vom Chefarchitekten persönlich eingeladen und zur Besichtigung herumgeführt. In dieser Gruppe war auch IS dabei. Auch hier waren Prof. [...] und sein

behinderter Mitarbeiter beteiligt, indem sie in die Planungen des Gebäudes einbezogen wurden. Da 14 Tage vor Eröffnung natürlich kaum mehr bauliche Veränderungen vorgenommen werden konnten, war der Termin eher nur zur ‚Abnahme‘ des Gebäudes gedacht, IS bezeichnet es aber trotz dessen als wichtigen Schritt und der Palast konnte bei Forderungen in der Folgezeit als Beispiel zur argumentativen Untermauerung angebracht werden (vgl. IS2, Pos. 15-17). Anfang der 1970er Jahre engagierten sich Prof. [...] und sein Mitarbeiter außerdem für den ‚rollstuhlgerechten‘ Ausbau von Wohnungen. Sie planten eine rollstuhlgerechte Einfamilienhaussiedlung. Aus diesen Plänen wurde jedoch nichts. Dafür wurden beim Bau einer Neubau-Hochhaus-Siedlung in Berlin Buch Anfang der 1970er Jahre zahlreiche Wohnungen in den Erdgeschossen rollstuhlgerecht gebaut und auch der Außenbereich der Siedlung barrierearm gestaltet (vgl. IS2, Pos. 11). Das „war eben ein großer Durchbruch und danach haben wir es tatsächlich erreicht, dass auf Regierungsebene ein Beschluss gefasst wurde, dass 10 Prozent aller Neubauwohnungen behindertengerecht sein sollten“ (IS2, Pos. 11), diese Vorgabe wurde auch umgesetzt (vgl. IS2, Pos. 15). Die ‚Gesellschaft für Rehabilitation‘ bot insofern für viele überhaupt die Möglichkeit sich einzubringen, sich auszutauschen und die Arbeit in den informellen Arbeitsgruppen, allerdings wurden bei den Testungen von Hilfsmitteln, welche zu den Aufgaben der Gesellschaft gehörten, Menschen mit Behinderungen außen vor gelassen. IS kritisierte dies öffentlich und „wurde dafür hart angegangen“ (IS2, Pos. 11). Die Beschaffung von Hilfsmitteln war ein großes Thema in den Gruppen. MV berichtet in diesem Zusammenhang von seinem in Abschnitt 7.2 bereits erwähnten schwerbehinderten Freund. Um diesen und seine Frau formierte sich eine informelle Gruppe aus behinderten SED-Mitgliedern. Diese trafen sich in deren Wohnung und diskutierten über die Stellung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft und was zur Verbesserung der Situation getan werden könnte, es ging vor allem um bauliche Barrierefreiheit und Dinge wie bezirksübergreifende Parkgenehmigungen, sie engagierten sich erfolgreich für den flächendeckenden Ausbau von Werkstätten für Elektrorollstühle und die Hilfsmittelversorgung. „Um sehr viel mehr ging es nicht, also sie hatten auch nicht so die großen Ansätze und Konzepte“ (MV2, Pos. 236). Sie haben versucht durch Eingaben und persönliche Einflussnahme innerhalb der Partei direkt auf die Politik einzuwirken (vgl. MV2, Pos. 234-250).

Auch PM in Dresden versuchte die Möglichkeiten zu nutzen die es gab. Er engagierte sich viele Jahre in der betrieblichen Rehabilitationskommission in seiner Firma. Durch dieses Engagement konnten einige Barrieren im Betrieb abgebaut werden und Arbeitsplätze angepasst oder umgebaut werden – „es blieb so auf diesem kleinen Niveau, es war nicht möglich in dieser Rehabilitationskommission völlig neue Gedanken einzubringen“ (PM, Pos. 28) (vgl. PM, Pos. 26-28). Er hat versucht bestimmte Wünsche und Überlegungen in diese Strukturen, später auch in die außerbetriebliche Rehabilitationskommission einzubringen. In der Bezirksrehabilitationskommission engagierte er sich in der Unterarbeitsgruppe ‚Hilfsmittel‘ eben für die Beschaffung dieser, trat dafür persönlich mit Betrieben und Lieferanten in Kontakt. Auch hier betont er wieder die Grenzen der Möglichkeiten: „ [...] mehr war dort einfach nicht zu machen, das Grundsystem konnte da nicht beeinflusst werden. Es konnte nur hier und da mal die eine oder andere Hilfe Unterstützung oder mal das eine oder andere Hilfsmittel zusätzlich beschafft werden“ (PM, Pos. 40). Auch er wurde wie die Befragten aus Berlin als ‚Sachverständiger‘ herangezogen. Die DDR hatte in den 1980er Jahren einen Elektrorollstuhl produziert, bei der Benutzung dieses Rollstuhles kam es zu Unfällen, deshalb wurde er, natürlich auch mit Hinblick auf sein technisches Fachwissen, von einem Vertreter der Sozialversicherung gebeten diesen zu begutachten und zu beurteilen (vgl. PM, Pos. 40-42). Diese Beurteilung fiel negativ aus und er schickte sie in Eigeninitiative an zahlreiche Ministerien, Behörden und staatliche Gremien „und das hat ein bisschen Ärger bereitet“ (PM, Pos. 58). Er wurde „zu einer Riesenaussprache eingeladen. Da saß hier so en Raum voller Leute und man hat dort versucht mir das auszureden, aber ich hab mir das nicht ausreden lassen weil die Dinge eigentlich technisch klar waren“ (PM, Pos. 76-78). Daraufhin wurde eingelenkt und ein neuer Rollstuhl produziert, welchen auch wieder er testen sollte. Dieser neue Rollstuhl war dann schon etwas besser (vgl. PM, Pos. 80-82).

Zur Frage wie es zu Kontakten zu anderen Menschen mit Behinderung kam, wurden weiter oben schon einige Möglichkeiten aufgezählt (Schule, Kuren, die ‚Gesellschaft für Rehabilitation‘). IS beschreibt weiter: „Irgendwie erfuhr man von anderen Menschen mit Behinderung die sich genauso engagierten und traf sich irgendwann“ (IS1, Pos. 22). Er nutzte außerdem die Möglichkeit beim Reha-Sport mit anderen Menschen mit

Behinderung in Kontakt zu kommen. Er ging speziell nur zum Sport um dort mit anderen in Kontakt zu kommen (vgl. IS1, Pos. 22).

In den Arbeitsgruppen und Freundeskreisen ging es ebenfalls immer wieder darum einen Behindertenverband der DDR zu gründen (vgl. MV1, Pos. 58; IS2, Pos. 21), laut Verfassung der DDR wäre das gegangen. Es gab einige Menschen die intensiv um einen Verband gekämpft haben, es wurde während der Zusammenkünfte im Detail darüber gesprochen wer Zielgruppe wäre, ob chronisch Kranke auch dazu gehören und es wurden seitenlange Statuten ausgearbeitet. Praktisch ist es nie zur Verbandsgründung gekommen, weil keiner der AkteurInnen einen solchen anmeldete. Die staatlichen Stellen verwiesen darauf, dass der FDGB die Interessen aller Werktätigen vertritt und es daher keinen Verband bräuchte. Wenn sich die Akteure dann tatsächlich an den FDGB wandten, wurde zwar offiziell Unterstützung zugesagt, tatsächlich passierte jedoch nichts (vgl. IS2, Pos. 9-11; 23).

Mit den Auflösungserscheinungen der DDR kamen dementsprechend schnell die ersten Wünsche nach Vereins-/Verbandgründungen auf und es brach eine riesen Initiative los (vgl. PM, Pos. 98; 22). In Dresden fand sich unmittelbar nach der Wende eine Gruppe aus 5 bis 6 Personen zusammen um über die Gründung von Vereinen/ Verbänden auf städtischer und auf Landesebene und Beteiligungsmöglichkeiten zu sprechen, diese Personen kannten sich durch lose Kontakte vor der Wende (vgl. PM, Pos. 198-206). In Berlin wurde, ebenso unmittelbar, im Herbst `89 angefangen einen DDR-Behindertenverband zu gründen. Es gab mehrere Treffen der Organisatoren, verschiedene Entwürfe für einen Aufruf wurden diskutiert und im Dezember wurde ein zwei Seiten langer Aufruf veröffentlicht zur Gründung des DDR Behindertenverbandes. Dieser war mit 15 oder 20 Namen unterschrieben. Im Zuge dessen wurde zunächst innerhalb relativ kurzer Zeit der Berliner Behindertenverband gegründet (vgl. IS2, Pos. 23-25).

7.3.2 Inoffizielle Aktivitäten

Nach der Zusammenarbeit mit Prof. [...] im Rahmen des UNO- Jahres traf sich eine Gruppe aus ca. 10 Personen um SB weiter, inoffiziell in privaten Wohnungen oder einem Jugendclub, dessen Leiterin die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung stellte wohl darum wissend, dass es keine Jugendlichen waren, die sich dort treffen. Die Gruppe kam

einmal wöchentlich zusammen und war nicht formell, sie hatte keinen festen Mitglieder, jeder konnte kommen und gehen wie er oder sie wollte (vgl. SB, Pos. 490; 559; 589). „Da haben wir dann zwei drei Stunden gegessen und haben unsre Themen diskutiert, unsere Ideen gesammelt und unsere Briefe formuliert“ (SB, Pos. 490). Die Gruppe versuchte hauptsächlich durch das Schreiben von Eingaben an das Gesundheitsministerium oder entsprechend zuständige Behörden, etwas zu verändern. Sie formulierten die Briefe gemeinsam, SB schickte sie dann in ihrem Namen ab, da es aus Gründen die aus Abschnitt 2.4 bereits bekannt sind, nicht erlaubt war Gruppen zu bilden (vgl. SB, Pos. 448-452). Als Antwort „kam ein netter Brief zurück - ja wir kümmern uns drum und wir machen was aber kam nie was“ (SB, Pos. 444). Die Themen der Gruppe waren oft technische Hilfsmittel, aber auch das Thema Lebenssituation von Menschen mit schweren Behinderungen und der Möglichkeiten für Assistenz kam immer wieder auf, wobei sie sich für die Rechte von schwerbehinderten Menschen nicht engagieren konnte, da nur der Einsatz für die eigenen Belange überhaupt akzeptiert wurde (vgl. SB, Pos. 446; 432; 517-525).

Die Thematik der Verbandsgründung muss an dieser Stelle ebenfalls erwähnt werden, denn es ging auch darum, ob diese Verband dann Opposition gewesen wäre oder eher eine Massenorganisation wie alle anderen. Aus Sicht der SED bestand die Befürchtung, es könnte etwas Oppositionelles entstehen, aber in den Kreisen von IS wollte man den besseren Sozialismus, nicht die DDR abschaffen, „insofern war es natürlich auch ein bisschen Opposition, ich meine ich habe nicht umsonst in meiner Partei manchmal Ärger gehabt weil ich eben gesagt habe das was ihr hier macht ist Mist. [...] wenn sich ein paar Behinderte trafen lebten die natürlich auch nicht im luftleeren Raum und hatten nicht nur das Behindertenproblem sondern hatten die Probleme die alle DDR Bürger auch hatten“ (IS2, Pos. 27) (vgl. ebd.).

7.3.3 Bekanntes Engagement anderer Personen oder Gruppen

Wenn es um das Engagement anderer Personen und Gruppen geht, spielt die christliche Kirche in den Aussagen der Befragten eine Rolle. Besonders SB und PM berichten von Selbsthilfegruppen unter dem Dach der Kirche. „Es gab im kirchlichen Rahmen Selbsthilfegruppen speziell für Körperbehinderte, da hat es landesweit in verschiedenen

Kirchgemeinden eben solche Treffpunkte gegeben wo man sich bemüht hat, ich sag mal, auch sie am Leben der Gesellschaft teilhaben zu lassen“ (PM, Pos. 758). Organisiert haben die kirchlichen Gruppen allerdings Menschen ohne Behinderung, also MitarbeiterInnen und PastorInnen. PM vermutet, dass es auch Eigeninitiativen von Menschen mit Behinderung gab, das waren Feste, Veranstaltungen und Freizeiten, die aber immer im Rahmen der Kirchgemeinde blieb. Konkrete Namen oder Beispiele kennt er jedoch nicht (vgl. PM, Pos. 765-766; 770-776). Auch SB kennt keine konkreten Beispiele: „Ich kenne jetzt keine Gruppe die man befragen könnte, ich weiß nur, von einigen Person aus privaten oder anderen Zusammenhängen, die sich auch unter dem Dach der Diakonie mit Sozialarbeitern und Diakonen usw. getroffen haben, und da auch sogenannte Rüstzeiten [mehrtägige Freizeitveranstaltungen] gemacht haben. Ich war auch mal bei zwei solche Rüstzeiten weil ich dann über die Arbeit in unserer illegalen Gruppe berichtet habe, ja und weil die Diakone erfahren hatte das wir sehr viel selbstwirksamer sind, wir sind sehr viel selbständiger“ (SB, Pos. 603). Auch sie weist auf die Organisation dieser Gruppen von nicht-behinderten Menschen hin (vgl. SB, Pos. 607). In diesem Zusammenhang berichten sowohl SB, als auch IS von einer Gruppe in Weißenfels, welche sich als ‚Roller und Latscher‘ bezeichnete. In dieser organisierten behinderte und nicht-behinderte Menschen gemeinsam die Gemeindefarbeit und Freizeitveranstaltungen, diese Gruppe war dann auch unter den ersten Mitgliedern im 1990 gegründeten Behindertenverband der DDR (vgl. IS2, Pos. 19). In Rostock gab es außerdem den ‚Club 81‘, diesen hat ein Mensch mit Körperbehinderung geleitet. Es war ein FDJ-Jugendclub, welcher unter dem Deckmantel der Kulturarbeit, gemischte Jugendarbeit leistete (vgl. IS2, Pos. 19). Dieser Club „hat dann auch fast 10 Jahre existiert bevor die DDR unterging, insofern ist das schon ein ziemlich wichtiges Element wenn man über irgendetwas Organisiertes spricht“ (ebd.). IS spricht ferner darüber, dass es ‚Behindertenstadtführer‘, ähnlich diesem welchen er in Berlin mitgestaltet hat, auch in anderen Städten und Regionen gab. Dazu bildeten sich kleine Grüppchen aus Menschen mit Behinderung, welche die Informationen zusammentrugen und „irgendwie publizierten“ (IS2, Pos. 11). Schließlich waren IS noch Clubs in Brandenburg an der Havel oder Potsdam bekannt, welche unter dem Deckmantel der Kulturarbeit auch Bildungsarbeit leisteten: „Das da natürlich auch unweigerlich politische Bildungsarbeit gemacht wurde ist völlig klar, es ging gar nicht anderes weil man sich wenn man sich trifft

und austauscht lernt man ja auch und sowas, aber es war nie vorrangig oder nie das Offizielle“ (IS2, Pos. 19).

7.3.4 BRD Kontakte

Die Frage nach den Kontakten in die BRD ist deshalb relevant für das Thema dieser Arbeit, weil die Widerstandsbewegung der DDR durch die mittels westlicher Medien transportierten Informationen, Beispiele westlicher Lebensart und Ideen der 68er Bewegung insofern mobilisierend flankiert wurde, als dass sie das kritische Bewusstsein der Bevölkerung schärften und den revolutionären Prozess am Ende der DDR unterstützten (vgl. Fricke 1999, S.32).

SB und MV reisten regelmäßig zu Freunden und Verwandten nach Westberlin und Westdeutschland. SB brachte von diesen Reisen oft Ideen und Inspirationen mit, es ging um alltägliche Dinge wie bspw., dass es barrierefreie Toiletten an Autobahnraststätten gab, es ging aber auch um globalere Dinge wie bspw. die Idee des Independent Living Modells, von welchem sie in der Zeitschrift ‚die randschau‘ las (vgl. SB, Pos. 440; 480). Sowohl MV als auch IS haben von der Krüppelbewegung gehört, MV hatte im Gegensatz zu IS auch persönliche Kontakte zu einigen Akteuren dieser. Beide gefielen die Grundgedanken und rebellischen Vorgehensweisen der Bewegung (vgl. IS2, Pos. 29; MV, Pos. 62-66). „Die Idee von der persönlichen Assistent fand ich aber von vornherein super und überhaupt die Möglichkeit und die Forderung nach Barrierefreiheit in der Gesellschaft, dass man nicht danach geht ob jemand behindert ist oder nicht, sondern ihm die Möglichkeit schaffen muss in der vollen Weise teilzuhaben und so was“ (MV2, Pos. 72). IS hörte von einem ehemaligen Mitschüler, welcher nach Westberlin gegangen war, dass dieser mit Hilfe von Zivildienstleistenden sein Lebens außerhalb der Familie gestaltete, das beeindruckte ihn (vgl. IS2, Pos. 31). Die Wohngemeinschaft von MV hatte über die Kirche gute Kontakte zu der Partnergemeinde in der BRD, welche auch einen Kleinbus für die Wohngemeinschaft finanzierte (vgl. MV2, Pos. 154).

7.4 Eine alternative Wohnform

Matthias Vernaldi schuf 1978 eine alternative Wohnform im thüringischen Hartroda. Er gründete gemeinsam mit vier weiteren Männern mit Pflegebedarf und zwei Männern ohne Behinderung die wohl einzige WG von behinderten Menschen in der DDR.

Als MV im kirchlichen Heim in Arnstadt lebte, brachten Praktikanten der theologischen Fakultät die Ideen der 68er Bewegung mit. MV und viele seiner Mitbewohner hatten die Ideen der 68er Bewegung und das Lebensgefühl schnell initialisiert, sie ließen sich die Haare lang wachsen, hörten Rockmusik und emanzipatorische Gedanken kamen auf. Nach Schule und Ausbildung gab es für die Jugendlichen mit Behinderung nur die Alternativen ins Elternhaus zu ziehen oder in ein Altenheim. Vor diesem Hintergrund beschloss die Gruppe um MV eine Bruderschaft zu gründen, diese sollte gleichzeitig Kommune sein. Ein junger Erzieher aus dem Heim konnte sich ebenfalls für die Idee begeistern (vgl. MV2, Pos. 108-126). Die Idee war, dass die Sonderpflegegelder und Renten der schwerbehinderten Bewohner, die nichtbehinderten Mitglieder mit ernähren und diese dafür die behinderten Bewohner unterstützen (vgl. MV1, Pos. 8). Über einen Kirchenjuristen der Landeskirche wurde ihnen ein zerfallenes Pfarrgrundstück angeboten, dort sind sie eingezogen. Unter dem Dach der Kirche „war der staatliche Zugriff nicht so möglich“ (MV2, Pos. 128), deshalb konnten die Bewohner sich überhaupt gruppieren. Die Idee der christlichen Bruderschaft ist im Verlauf eher der 68er Idee mit Rock und Punk und alternativen Künsten gewichen, „das haben alle total exotisch und angenehm empfunden denn das gab es ja nirgendwo“ (MV2, Pos. 128), dementsprechend hatten sie schnell einen großen Freundeskreis und auch immer wieder Leute, die mit in die WG einziehen wollten (vgl. MV2, Pos. 128). Die WG glich stark einer Kommune. Es bildeten sich wechselnde Partnerschaften ohne Heiratsabsicht und homosexuelle Paare. Aufgrund dessen gab es Überlegungen seitens der Kirche die WG aufzulösen (vgl. MV2, Pos. 178-180). MV war Prediger und hatte zum Wohle der Gemeinde Gottesdienste gehalten und war im gesamten Kirchenkreis als Aushilfsprediger tätig, deshalb gehörte er dem Konvent¹⁸ an, dementsprechend hatte er immer eine aktive Verbindung mit der Kirche und vor allem mit allen Pfarrern (vgl. MV2, Pos. 188-190). Dort „zeigte sich dann auch sehr bald wie sich das so polarisiert hat, also wie manche Leute uns sehr sympathisch fanden und dann auch aktiv unterstützt haben und andere eben wieder auf Distanz gegangen sind aus unterschiedlichen Gründen“ (MV2, Pos.188-190). Der Kirchenjurist, welcher das Grundstück für die WG beschafft hatte, war der Gruppe sehr zugeneigt und tat, trotz der alternativen unchristlichen Lebensart, alles damit die WG an dieser Stelle

¹⁸ Zusammenkunft von Pfarren des Gebietes zur Beratung und Weiterbildung

erhalten blieb (vgl. MV2, Pos. 140-144). Die WG hatte einige Unterstützung, nicht nur in Form der Kirchenobrigkeiten. Die kirchliche Jugendorganisation ‚Aktion Sühnezeichen‘ half beim Klärgrubenbau, Freunde unterstützten bei der Heuernte und die Kirche finanzierte stellenweise Reparaturen und Renovierungen (vgl. MV2, Pos. 198; 202; 208). MV betont auch, dass die Kirche nicht nur positiv gewirkt hat: „Die Kirche war genauso Kirche im Sozialismus und in der DDR gewesen und deshalb oft genauso mickrig und beschissen und anscheißerich drauf und hat überhaupt kein Format gezeigt gegenüber der Obrigkeit“ (MV2, Pos. 172-174). „Die Hälfte der Kirchenleitung von Thüringen waren inoffizielle Mitarbeiter bei der Staatssicherheit“ (MV1, Pos. 90). Das Schutzdach der Kirche bot dennoch die einzige Möglichkeit ein solches ‚Projekt‘ durchzuführen.

In der WG war die Behinderung zweitrangig, in der Hauptsache fühlten sich die BewohnerInnen als Punks, KünstlerInnen, Alternative und waren es auch. Die Art zu leben stand als abweichend und selbstbestimmt gegenüber dem Staat im Fokus. Heute mit Abstand betrachtet, denkt MV, sie sind dem Thema Behinderung oft bewusst ausgewichen (vgl. MV2, Pos. 84; 322). Später wurden Ideen der BRD Krüppelbewegung übernommen, bspw. dass Behinderung ein gesellschaftliches Phänomen ist und in der Gesellschaft nur die Menschen die was leisten können Wert geschätzt werden. Gegen diese Ansichten in der Gesellschaft haben sich die Bewohner in dem Sinne gewehrt, dass sie einfach in dieser non-konformen Weise gelebt haben. Sie wussten, dass sie in der DDR-Gesellschaft auf Ablehnung stießen. Sie waren jedoch der Meinung, dass das die einzig richtige Art zu Leben ist. Sie waren in diesem Sinne keine Demokraten oder Pluralisten, denn sie haben Menschen die anderes, bürgerlich oder proletarisch, leben wollten missachtet (vgl. MV2, Pos. 226). Die WG- BewohnerInnen sahen sich selbst nicht als Opposition oder Widerstand (vgl. MV2, Pos. 336), die Stasi hingegen erklärte sie zu Staatsfeinden, obwohl sie den Staat als solchen nicht angreifen wollten, „ich wollte einfach nur leben wie andere Leute auch, meine ganze Generation wollte Rockmusik hören und bisschen rumsaufen, jenseits von irgendwelchen bürgerlichen Normen und Anstand und Ordnung und das war für die das Allerschlimmste“ (MV1, Pos. 34). Die Kirchenleitung wurde wegen der WG von den Räten der Bezirke unter Druck gesetzt. Diesen Druck gab die Kirchenleitung an die WG weiter. Das war auch ein Grund warum MV nicht hauptamtlicher Pfarrer sein durfte, es sollte verhindert werden, dass er seine

Einstellung verbreitet und noch mehr unerwünschte Veranstaltungen durchführen konnte, als er ohnehin schon tat (vgl. MV1, Pos. 88). Im Nachhinein stellte MV nach Sichtung seiner Stasi-Akten fest, dass die WG-BewohnerInnen in ernsthafter Gefahr waren durch die Stasi verhaftet zu werden, es gab bereits Internierungspläne für die Gruppenmitglieder (vgl. MV2, Pos. 342-344). Die Stasi versuchte die WG-BewohnerInnen mit kleinen Erschwernissen zu demoralisieren, Veranstaltungen welche die BewohnerInnen in der Kirche durchführen wollten, wurden bspw. verboten, beschränkt oder es wurden Auflagen erteilt (vgl. MV1, Pos. 90; MV2, Pos. 370).

Im Fazit wird betrachtet, inwieweit diese alternative Form des Wohnens als politisch abweichendes Verhalten gedeutet werden kann.

7.5 Behindertenbewegung

In diesem letzten Abschnitt der Ergebniszusammenfassung wird nun konkret auf die Äußerungen der Befragten zum Thema Behindertenbewegung in der DDR eingegangen. Zunächst war diese Kategorie nicht im Interviewleitfaden vorgesehen, in der Auswertung stellte sich jedoch der Bedarf einer eigenen Kategorie heraus.

PM postuliert in seinem Interview abschließend: „ Im Sinne dessen, was wir heute unter Behindertenbewegung oder Selbsthilfe verstehen gab es die nicht“ (PM, Pos. 754). MV ist auch der Meinung, dass es im westlichen Sinne keine Behindertenbewegung gab, er begründet es mit den Bedingungen in der DDR, Menschen mit Behinderung waren, genauso wie alle anderen DDR-BürgerInnen, auf die Solidarität ihrer MitbürgerInnen angewiesen und konnten sich deshalb nicht in dem Sinne separieren. Hinzu kommt das Verbot von jeglichen Gruppenbildungen (vgl. MV2, Pos. 430-432). „Das was in Berlin passiert ist würde ich eher als Behindertenbewegung in der DDR bezeichnen, also die Leute wie SB, [Name], IS, das war die Elitegruppe, die in der Hauptstadt wohnt und auch in Leipzig, und Dresden und Rostock gab es solche Leute [...]“ (MV2, Pos. 232-234). Als verbindendes Moment stellt MV die Sehnsucht als gleichwertiger Mensch zu leben heraus, diese Sehnsucht zog sich von Menschen mit sog. geistiger Behinderung bis zu den erwähnten ‚Elitegruppen‘ (vgl. MV2, Pos. 236). SB spricht davon, dass es keine ‚richtige‘ Behindertenbewegung gab und meint damit, dass sie nicht Transparente schwingend auf die Straße gegangen sind und sich nirgendwo angekettet haben. „Aber es gibt natürlich

ein einen Schatz an Erfahrung die alle mit in die deutsche Einheit eingebracht haben und die sich sehr ähneln mit den Erfahrungen die auch westdeutsch Behinderte in ihrer Zeit gemacht haben. Das glaube ich ist dann der gemeinsame Nenner, man war nicht völlig blind für irgendwas“ (SB, Pos. 765-769). IS spricht sich im Gegensatz zu den anderen InterviewpartnerInnen deutlich für die Existenz einer Behindertenbewegung in der DDR aus und bringt dazu verschiedene Beispiele und Argumente an. Er sieht die rasche Entwicklung einer Bewegung nach der Wende, den staatlich angeordneten barrierefreien Wohnungsbau und die rollstuhlgerechte Planung des Palastes der Republik als klares Indiz für das Vorhandensein einer ‚Kraft‘, welche auch in die Partei- und Staatsführung wirkte, „diese Kraft würde ich schon als Behindertenbewegung bezeichnen“ (IS2, Pos. 15), selbst wenn die einzelnen Initiativen, die es überall in der DDR gab, nicht voneinander wussten und wenn sie sich auch selbst nicht so gesehen haben (vgl. IS2, Pos. 15-23). Die Tatsache, dass sich im Herbst `89 innerhalb von Tagen und Wochen Vereine und Verbände konstituieren konnten und verschiedenste Konzepte erarbeitet wurden, macht deutlich, dass die Menschen vorbereitet waren (vgl. IS2, Pos. 25). „Ich sehe mich mit dem Peter und mit Matthias in der gleichen Behindertenbewegung, ohne dass wir uns regelmäßig treffen, ohne dass es ein organisatorisches Zentrum gäbe. Es gibt einige gemeinsame Ziele die über verschiedene Wege verfolgt werden aber die Ziele sind verhältnismäßig klar umrissen bei manchen etwas weiter, bei manchen etwas näher, aber doch immer die gleiche Richtung und das betrachte ich als Bewegung, das sehe ich in der DDR auch so“ (IS2. Pos. 35).

8 Fazit

Ziel dieser Arbeit ist es die Forschungsfrage: ***Wie lässt sich das Engagement von Menschen mit Behinderungen in der DDR in den Kontext von sozialer Bewegung, Protest und Widerstand einordnen und beschreiben?*** zu beantworten und das Engagement von Menschen mit Behinderungen in der DDR für die eigenen Rechte darzustellen. Dazu wurden Daten mittels vier Interviews mit behinderten ZeitzeugInnen erhoben, ausgewertet und analysiert.

Nach Analyse der Ergebnisse bestätigt sich die eingangs formulierte Hypothese, dass es bereits vor 1989 Engagement von Menschen mit Behinderung für die eigenen Rechte gab.

Alle vier ExpertInnen setzten sich entweder für die Verbesserung der eigenen Lebensumstände und/oder dieser aller Menschen mit Behinderung ein. Die Befragten haben alle eine Körperbehinderung und sind RollstuhlnutzerInnen, weshalb sich die Aktivitäten hauptsächlich mit der Herstellung und Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit im Sinne der Zugänglichkeit für RollstuhlnutzerInnen befassten. Die Hilfsmittelversorgung spielte außerdem eine große Rolle in ihren Engagements.

Die Aktivitäten von MV unterscheiden sich deutlich von denen der anderen, jene welche er und diese sich teilweise selbst als ‚Elitekrüppel‘ bezeichnen (vgl. PM, Pos. 421; MV2, Pos. 42), damit ist der deutlich höhere Unterstützungsbedarf des MV im Gegensatz zu den übrigen Befragten gemeint. Sein Verhalten kann als politisch abweichendes Verhalten, wie es im Abschnitt 3.3 und 4.3 beschrieben ist, bezeichnet werden. Seine Wohngemeinschaft stellte, ganz besonders in der DDR, eine alternative Form des Lebens dar und die BewohnerInnen missachteten, bürgerliche oder proletarische, angepasste Lebensformen, sie hielten ihre Art zu leben für die einzig richtige (vgl. 7.4). Sie stellt damit eine Subkultur dar. Die Bildung von Subkulturen ist sowohl als Widerstand in der DDR zu begreifen (vgl. 4.3) als auch Teil der ‚neuen sozialen Bewegungen‘ in der westlichen Welt (vgl. Rolke, S.453 und 457 im Abschnitt 3.1.1 dieser Arbeit). Des Weiteren lässt sich die WG als alltägliche Widerstandsform im Sinne der nicht-Anpassung oder Verweigerung verstehen und trifft damit erneut sowohl die Merkmale von Opposition und Widerstand in der DDR (vgl. 4.3) als auch als Ausdrucksform von sozialen Bewegungen (vgl. Rucht 1994, S.13 in Abschnitt 3.1.2 dieser Arbeit). MV selbst verweigerte sich auch den staatlichen Massenorganisationen und dem Bildungssystem, deshalb musste er mit Repressionen leben, die erheblichste stellte sicherlich diese dar, dass er nicht die Möglichkeit hatte Abitur zu machen und kein anerkanntes Studium absolvieren konnte. Wie in Abschnitt 7.4 deutlich wird, haben sich die BewohnerInnen einem großen Risiko ausgesetzt, sie wurden von der Stasi beobachtet und, sehr typisch für Untergrundgruppen des Widerstandes und der Opposition in der DDR, sie wurden vom Regime als Staatsfeinde eingestuft, obwohl sie sich selbst in keiner Weise als Widerständler sahen (vgl. 7.4; 3.3). Als individuelle Faktoren für die Beteiligung an Widerstand in der DDR lassen sich bei MV die persönliche Betroffenheit erkennen, dieser Faktor trifft auf alle Befragten zu, bei MV wurde diese Betroffenheit durch die schwere seiner Behinderung

bzw. die ihm dadurch verwehrten Möglichkeiten potenziert, denn er war bezüglich seiner Wohnsituation in einer ausweglosen Lage. Ein weiterer förderlicher Faktor war seine Religiosität (vgl. 4.3).

Hier und in der Ergebnisanalyse wird deutlich, dass in der Gruppe der Befragten einerseits eine Korrelation zwischen der Schwere der Behinderung und dem Wohlbefinden im Staat besteht und andererseits zwischen dem Wohlbefinden und der Art des Engagements. Mit dem höheren Unterstützungsbedarf von MV ergaben sich erheblich höhere Einschränkungen in seiner persönlichen Freiheit, was in Verbindung mit einer grundsätzlichen Ablehnung des totalitären Regimes der DDR, zu einer hohen Unzufriedenheit mit dem System im Allgemeinen führte. Eine hohe Unzufriedenheit mit dem politischen System hat, wie in Abschnitt 3.1.3 beschrieben, ausschlaggebenden Einfluss auf die Beteiligung an Widerstand und Protest.

Die drei anderen Befragten ordnen sich, obwohl aus Arbeiterverhältnissen stammend, eher in das bürgerliche Milieu ein. Sie haben hohe Bildungsabschlüsse und lebten angepasst in der DDR. Aus bürgerlichen Milieus rekrutieren sich ebenso die Teilnehmer der westdeutschen Protestbewegungen wie auch diese der Basisgruppen der DDR (vgl. 3.1.2; 3.2). In Hinblick auf die informelle und inoffizielle Form der (Arbeits-)Gruppen, in welchen sich IS und besonders diese von SB trafen, außerdem in Hinblick auf den thematischen Bezug der Gruppen und deren Absicht einzelne Verbesserungen zu erreichen und eben nicht den Systemsturz herbeizuführen, lassen sich deutliche Parallelen zu den Basisgruppen des DDR-Widerstandes ziehen (vgl. 4.3). Die westlichen ‚neuen sozialen Bewegungen‘ zielen ebenfalls auf die Veränderung politischer Teilsysteme und die Einflussnahme auf diese ab, in der BRD Behindertenbewegung ging es neben dem Abbau von Barrieren vor allem darum gesellschaftliche Sichtweisen und Einstellungen zu verändern und Bewusstsein für die Belange und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zu schaffen (vgl. 4.1; 3.2). Dieses Ansinnen lässt sich beim Engagement der Befragten nicht erkennen. Obwohl sie die Auffassungen der westlichen Krüppelbewegung, was die Sicht auf Behinderung als gesellschaftliches Phänomen angeht, teilten, bezog sich ihr Engagement doch recht einseitig auf die Beseitigung materieller Barrieren und Missstände. Dies hängt gewiss damit zusammen, dass aufgrund der restriktiven Bedingung der DDR ein öffentlicher Protest mit Mobilisierung von vielen

Menschen nicht möglich war. In Abschnitt 3.1.3 wird die Erwartung staatlicher oder beruflicher Repressionen oder Sanktionen als deutlich hemmender Faktor für die Beteiligung an Protest beschrieben. Da das Ausmaß der Unzufriedenheit mit dem politischen System ohnehin nicht so hoch war wie bspw. bei MV, versuchten SB, IS und besonders PM die staatlich legitimierte Möglichkeiten, die es gab, zu nutzen, sie schrieben Eingaben, nutzten den kleinen Freiraum der Rehabilitationsgesellschaft und die Möglichkeit der Beteiligung in der Rehabilitationskommission (vgl. 7.3.1). Sie gingen dabei, IS bspw. mit seiner kritischen Rede bei einem Kongress und PM mit der unaufgeforderten Verteilung seiner negativen Beurteilung des Elektrorollstuhls, an die Grenzen des erlaubten und SB mit den konspirativen Treffen im Jugendclub und Privatwohnungen sogar darüber hinaus (vgl. 7.3.2). Sie waren bereit für ihre Ziele ein gewisses Risiko auf sich zu nehmen.

Insgesamt lässt sich das Engagement von SB, IS und PM eher als Selbsthilfeaktivitäten bezeichnen, da es, wie oben beschrieben, weniger darum ging gesellschaftliche Sichtweisen zu verändern, sondern mehr darum einzelne Veränderungen zur Erleichterung des Lebens für Menschen mit Mobilitätsbehinderung und damit auch für sich selbst zu erreichen (vgl. 7.3). Besonders IS, aber auch SB waren immer bemüht sich mit anderen Menschen mit Behinderung zu vernetzen und dahingehend über ganz alltägliche Dinge des Lebens auszutauschen und sich Rat und Empfehlungen im Sinne des Peer-Counseling zu holen. In diesem Sinne kann auch von einer ‚echten‘ Selbsthilfe ohne die Beteiligung von Professionellen gesprochen werden. Natürlich spielte bei den informellen Gruppen durch das Schreiben von Eingaben auch immer die Beeinflussung der Politik eine Rolle und trifft damit ebenfalls den Charakter einer Selbsthilfegruppe (vgl. 4.2). Für eine Einordnung als Selbsthilfeaktivität spricht außerdem das Streben nach einer verbandlichen Organisationsstruktur, besonders seitens IS und PM (vgl. 7.3.1). Auch die Clubs und Gruppen, welche die Befragten außerhalb ihrer Aktivitäten beschreiben, sind eher der Kategorie Selbsthilfe zuzuordnen, zumal es innerhalb dieser hauptsächlich um Freizeitgestaltung ging, auch wenn Bildungsarbeit ‚nebenbei‘ oder automatisch, wie es IS beschreibt, gleichzeitig passierte (vgl. 7.3.3).

Bezüglich der Frage, ob dieses Engagement als Widerstand oder Protest oder soziale Bewegung eingeordnet werden kann, lässt sich feststellen, dass die Ergebnisse dieser

qualitativen Untersuchung mit den Sichtweisen der in der Einleitung genannten Autoren übereinstimmen – es gab keine Behindertenbewegung im Sinne einer sozialen Bewegung in der DDR. Einigen Faktoren und Merkmale der Aktivitäten der Befragten stimmen durchaus mit denen ‚neuer sozialer Bewegungen‘ überein, jedoch sind die hauptsächlichen Kennzeichen nicht erfüllt: die Mobilisierung einer großen Anzahl an Menschen, die Vernetzung von Gruppen und Organisationen, der öffentliche Protest und damit die Öffentlichkeitswirksamkeit und der Anspruch nach gesellschaftlichem und sozialem Wandel (vgl. 4.1). Lediglich ein Agieren kleinerer Gruppen auf Basis eines „Wir-Gefühls“, einer kollektiven Identität als Benachteiligte aufgrund von Behinderung, ohne, dass die Akteure unbedingt voneinander wussten, so beschreibt es IS (vgl. 7.5), ist nachzuweisen. Auch auf die Handlungsweisen von MV treffen alle hauptsächlichen Merkmale sozialer Bewegungen nicht zu. Mit der Einordnung als politisch abweichendes Verhalten kann seine Form des Lebens und seine Bestrebungen im Rahmen seiner Kirchgemeinde hingegen unverkennbar als Widerstand bewertet werden (vgl. 3.2).

In dieser Arbeit wird deutlich, dass es in der DDR lange vor 1989 Menschen mit Behinderung gab, die sich für die eigenen Belange engagierten und behindertenpolitische Strategien und Lösungen in petto hatten.

Die im Rahmen dieser Arbeit gewonnenen Ergebnisse sind aufgrund der zu geringen Stichprobe nicht repräsentativ. Für zukünftige Untersuchungen müsste die Anzahl der InterviewpartnerInnen auch in territorialer Hinsicht erweitert werden. Die Befragten waren jedoch sehr aktive Akteure der Zeit und können somit eine gewisse StellvertreterInnen-Rolle einnehmen. Für weitere Untersuchungen sollte unbedingt das Spektrum der Quellen erweitert werden und bspw. Zeitschriften und Broschüren der Verbände und Akten der Staatssicherheit zur Untersuchung herangezogen werden. Außerdem bedarf es der Aufarbeitung der Entwicklungen und Ereignisse der Wendezeit selbst um ein umfassendes Bild der gesamten Problematik zu erlangen.

Literaturverzeichnis

Bach, Otto (1992): Entwicklung und Stand der Versorgung psychisch Kranker und Behinderter auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. In: Walter Picard und Fritz Reimer (Hg.): Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten der Versorgung psychisch Kranker und Behinderter. Köln: Rheinland-Verlag (Tagungsberichte, 19), S. 25–30.

Barsch, Sebastian (2013): Behindertenhilfe in der DDR. Textgrundlage des Vortrags vom 30. Mai 2013, Fachtagung „Behütet! Begrenzt! Bevormundet! Leben mit Beeinträchtigung in Deutschland von 1949-1989“. Online verfügbar unter http://www.lebenlernen-berlin.de/admin/pdf_admin/Barsch_Behindertenhilfe_in_der_DDR.pdf, zuletzt geprüft am 18.01.2016.

Bauerkämper, Arnd (2012): Rezensierte Publikation: Schmidt, Karin. Zur Frage der Zwangsarbeit im Strafvollzug der DDR. Die „Pflicht zur Arbeit“ im Arbeiter- und Bauernstaat. (Sklaverei – Knechtschaft – Zwangsarbeit, Bd. 7.) 2011 Olms Hildesheim/Zürich/New York. In: *Historische Zeitschrift* 295 (1), S. 276.

Baur, Nina; Blasius, Jörg (Hg.) (2014): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer.

Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg e.V. (Hg.): Wir über uns. Geschichtliche Entwicklung. Online verfügbar unter <http://www.bsvb.de/index.php/Beitrag/27?PHPSESSID=b6d34e7f9f514bc4bb0fba6db94b12f0>, zuletzt geprüft am 09.06.2016.

Bösl, Elisabeth (2009): Disability History. Grundlagen und Forschungsstand. Online verfügbar unter <http://www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-1113>, zuletzt geprüft am 18.01.2016.

Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.) (1992): Selbsthilfe in den neuen Bundesländern. Stand der Fördermöglichkeiten. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer-Verlag (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, 11).

Ellger-Rüttgardt, Siglind Luise (2008): Geschichte der Sonderpädagogik. Eine Einführung. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Enquete-Kommission (1995): Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland. Baden Baden (1).

Flick, Uwe (2007): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Fricke, Karl Wilhelm (1999): Dimensionen von Opposition und Widerstand in der DDR. In: Klaus-Dietmar Henke, Peter Steinbach und Johannes Tuchel (Hg.): Widerstand und Opposition in der DDR. Köln, Weimar, Wien: Böhlau, S. 21–43.

- Friedrich-Ebert- Stiftung (Hg.) (2014): Aufbruch zur Freiheit. Bürgerrechtsbewegung in der DDR und Osteuropa. Unter Mitarbeit von Ines Eifler und Matthias Eisel. 25. Bautzen Forum, 07. - 08.05.2014. Landesbüro Sachsen der Friedrich-Ebert- Stiftung. Leipzig.
- Gronwald, Marie (2012): Leben in Freundschaft und Gemeinschaft. Zwei Frauen im Rollstuhl erinnern sich an Kindheit und Schule in der DDR und in Westberlin. In: *Mondkalb. Zeitschrift für das organisierte Gebrechen* (1), S. 11.
- Hallbrock, Christian (2015): Freiheit heißt, die Angst verlieren. Verweigerung, Widerstand und Opposition in der DDR: Der Ostseebezirk Rostock. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht (Analyse und Dokumente, 40).
- Helfferich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer, S. 559–574.
- Hellmann, Kay-Uwe (1996): Einleitung. In: Kay-Uwe Hellmann (Hg.): Protest. Systemtheorie und soziale Bewegungen. Unter Mitarbeit von Niklas Luhmann. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7–45.
- Höck, Sabine (1985): Psychotherapeutisch orientierte Elternarbeit beim chronisch kranken Kind am Beispiel der Führung von Patienten mit Osteogenesis imperfecta. In: *Zeitschrift für ärztliche Fortbildung* 79, S. 837–840.
- Hofmann, Michael (Hg.) (1991): Aufbruch im Warteland. Ostdeutsche soziale Bewegungen im Wandel. Bamberg: Palette.
- Höhne, Anke; Behrens, J.; Schaepe, C.; Schubert, M.; Zimmermann M. (2007): Die Betriebszentrierung im Rehabilitationssystem der DDR. In: *Die Rehabilitation* 46 (4), S. 233–237.
- Janert, Josefina (1998): Die Meckerecken der DDR. Neue Beiträge zu einer Kulturgeschichte des Nörgelns in Ostdeutschland. In: *Die Zeit*, 12.11.1998. Online verfügbar unter http://pdf.zeit.de/1998/47/199847.ossinoergler_.xml.pdf, zuletzt geprüft am 09.06.2016.
- Keup, Kerstin (2009): Resilienzentwicklung durch Selbsthilfe. Wirtschaftlicher Nutzen für das Gesundheitssystem. Hamburg: Diplomica.
- Kieß, Dietmar (1994): Sozialismus und Behinderung. In: *die randschau* 9 (4), S. 24.
- Klee, Ernst (1980): Behinderte im Urlaub? Das Frankfurter Urteil. Eine Dokumentation von Ernst Klee. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag (Informationen zur Zeit).
- Köbsell, Swantje (2012a): Besondere Körper. Zum Diskurs der Behindertenbewegung und der Disability Studies zu Geschlecht und Körper. Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte!? Perspektiven. Online verfügbar unter www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/koebshell_21052012.pdf, zuletzt geprüft am 18.01.2016.

Köbsell, Swantje (2012b): Wegweiser Behindertenbewegung. Neues (Selbst-)Verständnis von Behinderung. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.

Köbsell, Swantje (1987): Eingriffe. Zwangssterilisation geistig behinderter Frauen. München: AG SPAK Bücher.

Köbsell, Swantje (2006): Gegen Aussonderung – für Selbstvertretung. Zur Geschichte der Behindertenbewegung in Deutschland. Online verfügbar unter http://www.zedis-ev-hochschule-hh.de/files/bewegungsgeschichte_kobsell.pdf, zuletzt aktualisiert am 09.05.2006, zuletzt geprüft am 18.01.2016.

Kraushaar, Wolfgang (2012): Der Griff nach der Notbremse. Nahaufnahmen des Protests. Berlin: Klaus Wagenbach.

Lingelbach, Gabriele; Schlund, Sebastian (2014): Disability History (Docupedia-Zeitgeschichte). Online verfügbar unter http://docupedia.de/images/e/e6/Disability_History.pdf.

Luhmann, Niklas (2003): Soziologie des Risikos. [Unveränderter Nachdruck von 1991]. Berlin, New York: de Gruyter.

Maaz, Hans-Joachim (1991): Das gestürzte Volk oder die verunglückte Einheit. Berlin: Argon-Verlag.

Maskos, Rebecca (2012): Von der Fürsorge zur Selbstbestimmung. Wie behinderte Menschen in der BRD undankbar wurden. In: *Mondkalb. Zeitschrift für das organisierte Gebrechen* (1), S. 4–5.

Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Deutscher Studienverlag.

Mayring, Philipp; Fenzl, Thomas (2014): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer, S. 543–556.

Mürner, Christian; Sierck, Udo (2009): Krüppelzeitung. Brisanz der Behindertenbewegung. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.

Neidhardt, Friedhelm; Rucht, Dieter (2001): Protestgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1950-1994: Ereignisse, Themen, Akteure. In: Dieter Rucht (Hg.): Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen. Frankfurt am Main, New York: Campus, S. 27–70.

Opp, Karl-Dieter (1995): Wie erklärt man politischen Protest? In: Kersten Vogt: Politische Proteste im geteilten Deutschland. Frankfurt am Main: Peter Lang, S. 2-5.

Radke, Nati; Sierck, Udo (1984): Die Wohltätermafia. Vom Erbgesundheitsgericht zur Humangenetischen Beratung. Frankfurt am Main: Mabuse.

Richter, Eva A. (2001): Psychiatrie in der DDR. Stecken geblieben - Ansätze vor 38 Jahren. In: *Deutsches Ärzteblatt* 98 (6), S. A 307–310. Online verfügbar unter <http://www.aerzteblatt.de/archiv/25939>, zuletzt geprüft am 06.06.2016.

Rolke, Lothar (1987): Protestbewegungen in der Bundesrepublik. Opladen: Westdeutscher Verlag (Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung, 97).

Rönsch, Hannelore (1992): Vorwort. In: Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.): Selbsthilfe in den neuen Bundesländern. Stand der Fördermöglichkeiten. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer-Verlag (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, 11).

Rosenthal, Gabriele (2005): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. Weinheim und München: Juventa.

Roth, Roland; Rucht, Dieter (Hg.) (2008): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt am Main, New York: Campus.

Roth, Roland; Rucht, Dieter (2008): Einleitung. In: Roland Roth und Dieter Rucht (Hg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt am Main, New York: Campus, S. 10–36.

Rucht, Dieter (1994): Modernisierung und neue soziale Bewegungen. Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich. Frankfurt am Main, New York: Campus.

Rucht, Dieter (1999): Gesellschaft als Projekt - Projekte in der Gesellschaft. Zur Rolle sozialer Bewegungen. In: Ansgar Klein, Legrand Hans-Josef und Thomas Leif (Hg.): Neue soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 15–27.

Rucht, Dieter (Hg.) (2001): Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen. Frankfurt am Main, New York: Campus.

Rucht, Dieter (2001): Protest und Protestereignisanalyse: Einleitende Bemerkungen. In: Dieter Rucht (Hg.): Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen. Frankfurt am Main, New York: Campus, S. 7–25.

Rucht, Dieter (2011): Zum Stand der Forschung zu sozialen Bewegungen. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 24 (3), S. 20–47.

Rucht, Dieter; Hocke, Peter; Ohlemacher, Thomas (1992): Dokumentation und Analyse von Protestereignissen in der Bundesrepublik Deutschland (Prodat). Codebuch. Discussion Paper FS III 92-103. Hg. v. Wissenschaftszentrum für Sozialforschung. Berlin. Online verfügbar unter <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/1992/iii92-103.pdf>, zuletzt geprüft am 14.06.2016.

Schlund, Sebastian; Stoll, Jan; Scharf, Berthold (2012-2016): Menschen mit Behinderung in Deutschland nach 1945. Selbstbestimmung und Partizipation im deutsch-deutschen Vergleich: Ein Beitrag zur Disability

History. Online verfügbar unter <https://www.histsem.uni-kiel.de/de/abteilungen/Geschichte%20der%20Neuzeit/aktuelle-forschungsprojekte-1/menschen-mit-behinderung-in-deutschland-nach-1945.-selbstbestimmung-und-partizipation-im-deutsch-deutschen-vergleich-ein-beitrag-zur-disability-history>, zuletzt geprüft am 18.01.2016.

Schulz, Ronald (1990): Der Aufbruch der Selbsthilfebewegung in der DDR. In: *Nakos Extra* (8), S. 7–11.

Seidenstücker, Bernd (1992): Kurzexpertise zu Selbsthilfeaktivitäten im Gesundheits- und Sozialbereich in den neuen Bundesländern. Eine empirische Bestandsaufnahme zur Situation der Selbsthilfe in den neuen Bundesländern. In: Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.): *Selbsthilfe in den neuen Bundesländern. Stand der Fördermöglichkeiten*. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer-Verlag (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, 11), S. 2–31.

Seifert, Ilja (1991): Behinderte... "versorgt" bis zur Unmündigkeit oder Fachleute für das eigene Leben. In: Michael Hofmann (Hg.): *Aufbruch im Warteland. Ostdeutsche soziale Bewegungen im Wandel*. Bamberg: Palette, S. 47–70.

Stein, Rosemarie (1993): "Selbsthilfe - das Wort gab's gar nicht vor der Wende". Im Osten Deutschlands gibt es jetzt viele Gruppen (1991). In: Carl Wolfgang Müller (Hg.): *Selbsthilfe. Ein einführendes Lesebuch*. Weinheim und Basel: Beltz, S. 150–152.

Steinhoff, Michael; Trobisch, Achim (2014): Behindertenhilfe in der DDR. In: *Orientierung* (3/2014), S. 17–21.

Stötzner, Karin (1992): Stellungnahme zur Expertise "Selbsthilfeaktivität im Gesundheits- und Sozialbereich in den neuen Bundesländern". Eine empirische Bestandsaufnahme zur Situation der Selbsthilfe in den neuen Bundesländern der Arbeitsgruppe Weiterbildung Sozialpädagogik und Dr. Bernd Seidenstücker. In: Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.): *Selbsthilfe in den neuen Bundesländern. Stand der Fördermöglichkeiten*. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer-Verlag (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, 11), S. 88–101.

Vernaldi, Matthias (1991): Wohngemeinschaft Hartroda. In: Michael Hofmann (Hg.): *Aufbruch im Warteland. Ostdeutsche soziale Bewegungen im Wandel*. Bamberg: Palette, S. 36–46.

Vernaldi, Matthias (2012): Die Antidiskriminierungsfälle. In: *Mondkalb. Zeitschrift für das organisierte Gebrechen* (1), S. 1–2.

Vieweg, Barbara (1994): Utopie und Wirklichkeit. Sozialismus und Behinderung - ist das ein Thema welches uns heute interessieren könnte? In: *die randschau* 9 (4), S. 25.

Vogt, Kersten (1995): *Politische Proteste im geteilten Deutschland*. Frankfurt am Main: Peter Lang (Europäische Hochschulschriften, 22).

Walter, Franz (2013): Bürger in Bewegung. Zur Einführung. In: Stine Marg, Lars Geiges, Felix Butzlaff und Franz Walter (Hg.): Die neue Macht der Bürger. Was motiviert die Protestbewegungen? Bonn: Rowohlt, S. 7–11.

Wellnitz, Barbara (2003): Zur Entwicklung der Körperbehindertenpädagogik in der DDR. In: *Heilpädagogik online* 2 (04), S. 21–44. Online verfügbar unter http://www.sonderpaedagoge.de/hpo/heilpaedagogik_online_0403.pdf, zuletzt geprüft am 10.06.2016.

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hg.): Projekt: PRODAT - Dokumentation und Analyse von Protestereignissen in der Bundesrepublik. Online verfügbar unter <https://www.wzb.eu/de/forschung/beendete-forschungsprogramme/zivilgesellschaft-und-politische-mobilisierung/projekte/prodat-dokument>, zuletzt geprüft am 14.06.2016.

Zander, Michael (2005): Die radikale Linke in der Behindertenbewegung. In: *Arranca* (33). Online verfügbar unter <http://arranca.org/ausgabe/33/die-radikale-linke-in-der-behindertenbewegung>, zuletzt geprüft am 27.05.2016.

Von zur Mühlen, Patrik (2000): Aufbruch und Umbruch in der DDR. Bürgerbewegung, kritische Öffentlichkeit und Niedergang der SED Herrschaft. Bonn: Dietz.